Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inſertionsgebühr für den Raum einer ſechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenſtraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Poſt-Anſtalten Beſtellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erſcheint.

Nr. 140. Mittag-Ausgabe. Zweiundſechszigſter Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerſtag, den 24. März 1881.

Unſeren geehrten Abonnenten, welche bisher die **zweite Ausgabe des Mittagblattes** mit den Schluß-Courſen der Breslauer und den Anfangs-Courſen der Berliner und Wiener Börſe durch die nach Schluß der hieſigen Börſe abgehenden Züge (nach Oberſchleſien mit dem 4-Uhr-Zuge) erhalten haben, werden wir daſſelbe auch im nächſten Quartal in derſelben Weiſe übermitteln; **neue Meldungen für dieſe Ausgabe** bitten wir uns baldigſt zugehen laſſen zu wollen, um die Verſendung hiernach regeln zu können.

Unſer **Coursblatt**, welches die Berliner und Wiener Schluß-Courſe enthält, wird mit den nach 5 Uhr abgehenden Zügen expedirt.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Neue Ueberraſchungen von Seiten des Reichskanzlers.

Berlin, 23. März.

△ Niemand kann ahnen, was uns der Reichskanzler in dieſem Jahre noch für Ueberraſchungen bereiten wird. Nachdem der Agrarier-Chef, Reichstags-Abgeordneter Freiherr v. Mirbach, in ſeinem „abſolut vertraulichen" und doch der „Germania" verrathenen Rundſchreiben die letzten der ſogenannten Kreuzzeitungs-Declaranten aufgefordert hat, dem Beiſpiele der großen Mehrzahl dieſer einſtmals ſelbſtſtändig conſervativ aufgetretenen Landjunker zu folgen und dem Reichskanzler Abbitte zu leiſten, wird auch dieſer kleine Anſatz zu einer nicht ganz gehorſamſt reichskanzleriſchen, ſondern wirklich principiell conſervativen Partei als beſeitigt anzuſehen ſein und damit das Selbſtgefühl des Reichskanzlers ſich noch ſteigern können. „Bei der großen Rolle", welche bekanntlich „Perſonenfragen bei dem Reichskanzler ſpielen" — um es in der vorſichtig höflichen Weiſe des Freiherrn von Mirbach auszudrücken — wird es ihm ja gelingen, ſich mehr und mehr mit ſolchen Gehilfen zu umgeben, die jeden neuen Plan, den er in den von ihm oft erwähnten ſchlafloſen Nächten für die Volksbeglückung erſinnt, ebenſo widerſpruchslos in Paragraphen umſchmelzen, wie dieſe der hohe Bundesrath acceptirt, und die ſich nicht herausnehmen, ſo zu handeln, daß „neben ihnen einer etwas vorleſen muß." Vor der Hand iſt eine Ueberraſchung nicht durch neue Vorlagen, ſondern durch neue Verfaſſungs-Auslegungen über das Reich gekommen. Heute ſieht es juſt ſo aus, als ſtünden wir am Vorabend einer neuen „Conflictzeit", eines neuen Verfaſſungs- oder Budget-Conflictes böſeſter Art. Die künftigen Koſten des Altonaer Zollanſchluſſes führen zu Verfaſſungs-Auslegungen, die für jeden nicht gerade genial angelegten Staatsrechtskenner oder ſimplen Wähler oder Abgeordneten geradezu haarſträubend ſind. Als der Schatzſecretär des Reiches, Scholz, ſie — nicht als die Anſicht des Bundesrathes, — denn der iſt darüber nicht gehört, ſondern als die des Reichskanzlers heute im Reichstage vortrug, gab es einiges Gelächter links und nicht ein einziges Bravo rechts. Und mit unerbittlicher nüchterner Klarheit vernichtete das ganze künſtliche Interpretations-Gebäude der Abg. Delbrück, der muſtergiltige Zeuge von der Auffaſſung, welche die Reichsregierung von dem Budgetrecht des Reichstages auch in betreff der Zollämter von Hamburg, Bremen und Lübeck lange Jahre gehabt hat. Die Logik, die ſich nicht zu dem Entſchluß bequemen will, fünf das Product von zwei und zwei zu nennen, iſt diesmal unüberwindlich. Wenn nicht der taube Herr von Treitſchke, der ſich durch ſeinen Nachbar von Cuny den Inhalt der nicht gehörten Reden aufzeichnen ließ, alſo eine Rede plant, morgen des Reichskanzlers Logik vertritt, ſo werden es nicht einmal von Kardorff und Minnigerode wagen, die dem Reichstage vorſchlagen in einer Reſolution weder Ja noch Nein zu ſagen. Das wäre nun freilich alles nicht eben ſchlimm, hat doch der Reichskanzler ſchon oft nachgegeben, — aber leider iſt er dazu nicht in der Stimmung. Herr von Kardorff, der den grimmen Löwen beſchwichtigen wollte, hat es zu ſeinem Schrecken erfahren. Unbedingten Gehorſam verlangt er in dieſem Punkt von den Freiconſervativen — ſonſt läßt er ſie nicht wiederwählen! Nette Ausſichten für die arme Fraction die ſich ſchon gefaßt machte, an Fortſchritt und Seceſſion die Hälfte der Sitze zu verlieren. Wenn die andere Hälfte der Reichskanzler holt, dann ſind ſie verduftet, um nie wieder zu erſtehen. Ja, der Reichskanzler verlangt noch mehr, er fordert Zuſtimmung der Reichstagsmehrheit zu dem neuen Zollanſchluß-Staatsrechtsgrundſatz, ſonſt Auflöſung und wieder Auflöſung und nochmals Auflöſung! Da werden die „Wahlfonds" nicht ausreichen; das meint auch die „Nordd. Allgem. Ztg." heute Abend in einem Verleumdungsartikel gegen die Fortſchrittspartei an bevorzugter Stelle — ſie appellirt an die „Opferwilligkeit" ihrer Hintermänner, um die Wahlagitation der böſen Fortſchrittspartei fruchtlos zu machen! Inzwiſchen wird der Reichskanzler vielleicht zum zweiten Male einen Rath des Abg. Eugen Richter befolgen und in der lex Tiedemann ſtatt des ihm jährlich 500 Mark erſparenden § 1 die Amendirung dahin ſich gefallen, Reſpect von dem ſtylvollen Herrn von Minnigerode einbringen laſſen, daß die preußiſchen Werftarbeiter die Stempelgebühr für ihre Entlaſſungs-Zeugniſſe erlaſſen bekommen. Richter's Vorſchlag erregte heute ungeheure Heiterkeit.

Die Budgetcommiſſion und die mit dem Zollanſchluß Altonas in Verbindung ſtehende Verfaſſungsfrage.

Unſer Berliner =-Correſpondent ſchreibt:

Die heutigen Verhandlungen der Budget-Commiſſion über die Frage der Nothwendigkeit der Zuſtimmung des Reichstages zur Bewilligung der Koſten für den Zollanſchluß von Altona geſtalteten ſich ziemlich lebendig. Eigenthümlicher Weiſe widerſprachen ſich einander die Vertreter der Reichsregierung, der preußiſche Finanzminiſter Bitter und der ſpäter als der genannte eingetroffene Staatsſecretär des Reichsſchatzamts Scholz. Miniſter Bitter berief ſich für das Verfahren der Regierung auf die bisherige Praxis und betonte, Herr Scholz könne neulich nicht im Namen der verbündeten Regierungen geſprochen haben. Herr Scholz behauptete, er habe „im Sinne" der verbündeten Regierungen geſprochen. Jedenfalls ging daraus hervor, daß die ſo wichtige Prinzipienfrage im Bundesrathe noch gar nicht zur Anregung, geſchweige denn zur Verhandlung gekommen iſt. Die Annahme der Reſolution mit 15 gegen 9 Stimmen läßt keinen Zweifel über das ſchließliche Reſultat der Angelegenheit im Plenum. Eine von dem Abgeordneten v. Kardorff indeſſen ohne Unterſtützung beantragte motivirte Tagesordnung, welche ſich darauf ſtützt, daß die Koſten für den Zollanſchluß von Altona weder in dem jetzigen Etat angeſetzt, noch überhaupt zur Zeit überſehbar ſeien und für das Recht des Reichstages ein Präjudiz nicht erwachſen könne, wird ſchwerlich die Majorität finden.

Deutſchland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

20. Sitzung vom 23. März.

12 Uhr. Am Tiſche des Bundesrathes von Bötticher, von Kameke, Bitter, von Stoſch, Scholz u. A.

Die dritte Berathung des **Etats** für 1881—82 wird fortgeſetzt und beſtätigt durchweg die Beſchlüſſe der zweiten. Bei dem Etat des **Reichsamtes des Innern** bemerkt Abg. Dr. **Franz**: In dieſer Seſſion iſt uns zum erſten Mal der Bericht der Fabrikinſpectoren Deutſchlands zugegangen. Die Publicationen ſind erfolgt von Seiten des Reichsamtes des Innern. Aus dem Buche ſelbſt iſt das allerdings nicht zu erſehen, und ich habe zu meinem Befremden jede Notiz vermißt, die darauf hindeutet, daß wir es mit einer amtlichen Publication und nicht blos mit einem Verlagswerke der Verlagshandlung Kortkampf zu thun haben, und in der Vorrede jeden Aufſchluß über die Grundſätze, welche das Reichsamt des Innern bei der Herſtellung der Auszüge geleitet haben. Ich habe aus der Lectüre des umfangreichen Buches nicht erſehen, daß in irgend einer Weiſe tendenziös verfahren ſei, mache alſo materiell dem Reichsamt des Innern keinen Vorwurf, möchte aber bitten, daß bei den künftigen Publicationen in einer Vorrede über dieſe Grundſätze das Nöthige geſagt werde. Ferner fehlen in den Berichten die aus Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Lippe und Lübeck. Ich weiß nicht, ob dort Beamte für dieſe Function eingeſetzt ſind oder nicht, auch nicht, wie denn dieſe Bundesſtaaten ſich zu den Beſtimmungen des Geſetzes, das hier vereinbart worden iſt, künftig zu ſtellen gedenken.

Wenn der Umfang der Berichte in dem Maße wächſt, wie die Bedeutung der Fabrikinſpectoren hoffentlich wachſen wird, ſo wird man auf Auszüge angewieſen ſein, die aber ſyſtematiſch gemacht werden müßten in objectiver Darſtellung und nach den bereits für die Berichte vorgeſchriebenen Rubriken: Beſchäftigung der Kinder, der Frauen, Kaſſenweſen, Schutzvorrichtungen ꝛc. In letzterer Beziehung würde knappere Faſſung angemeſſen ſein, da ein großer Theil dieſer höchſt intereſſanten Dinge in Fachzeitſchriften gehört. Anderenfalls müßte man den Fabrikinſpectoren ans Herz legen, ſich kurz zu faſſen und nur hervorzuheben, was zur Kenntniß der Lage der arbeitenden Bevölkerung nothwendig iſt. Ich ſetze dabei immer voraus, daß man im Reichsamt des Innern in keinerlei Weiſe tendenciös vorgeht (Hört!), weder zu Gunſten der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer, auch nicht zu Gunſten des Tabaksmonopols, welches, wie mir ſcheint, mit einigen Anmerkungen dem Reichstage und der Nation in den Berichten empfohlen wird. In denſelben wird ſehr ſorgfältig angemerkt und auf frühere Berichte verwieſen, inwiefern die Tabaksfabriken gerade Veranlaſſung zu Klagen über ſchwere Mißſtände gegeben haben. (Zuruf links: das iſt thatſächlich!) Es iſt gewiß thatſächlich ſo und ich bedauere das überaus und glaube, daß in der arbeitenden Bevölkerung und allen den Kreiſen, welche die Intereſſen der Arbeiter lebhaft verfolgen, gerade die ſchlimmen Zuſtände in den Tabaksfabriken Freunde des Monopols werben. Die ſchlimmſten Schilderungen über Etabliſſements beziehen ſich auf Tabaksfabriken. Das kommt zum Theil daher, weil die Tabaksfabrikation vielfach mit ganz ungenügendem Capital betrieben wird. Ganz ungeeignete Localitäten ohne Ventilation werden hier und dazu benutzt. Schließlich bitte ich, die Berichte doch etwas früher fertig zu ſtellen und dem Reichstage vorzulegen. Die von 1879 ſind erſt im December 1880 im Buchhandel publicirt, während man ſie zu Anfang des folgenden Jahres ſehr wohl erſcheinen laſſen könnte, wie es auch in andern Ländern geſchieht.

Staatsſecretär v. **Bötticher**: Ich bedaure, daß mir der Herr Abg. Dr. Franz von ſeiner Abſicht, die Sache hier zur Sprache zu bringen, nicht vorher Mittheilung gemacht hat; ich hätte dann erſchöpfender antworten können. Ueberhaupt möchte ich bitten, daß die Herren, die bei der Etatsberathung Specialfälle zur Sprache bringen wollen, die Regierung vorher davon benachrichtigen. Bei dem großen Umfang meines Reſſorts iſt es unmöglich im Moment ohne Vorbereitung eine Antwort zu geben, die in vollem Einklang mit den Acten ſteht. Daß die Zuſammenſtellung der Berichte der Fabrikinſpectoren nicht ein Werk der Verlagsbuchhandlung, ſondern ein amtliches Werk iſt, beweiſt ihr Titel „Amtliche Mittheilungen u. ſ. w." Was den Zweifel betrifft, ob die Auszüge ganz ſachgemäß und frei von jeder Tendenz ſeien, ſo hat der Vorredner ſchon ſelbſt auf den großen Umfang der Berichte hingewieſen. Sie müſſen gekürzt werden, und zwar nach einem gewiſſen, den Referenten beſchränkenden Schema. In die Tabellen wird nur das für das allgemeine Intereſſe und die Reichsgeſetzgebung Werthvolle aufgenommen und alles Gleichgültige ausgelaſſen. Auch wir wünſchen, den Berichten eine gewiſſe ſyſtematiſche Anlage zu geben, die den Vergleich zwiſchen den Wahrnehmungen, die an verſchiedenen Stellen und von verſchiedenen Fabrikinſpectoren gemacht worden ſind, erleichtern. Ob die Berichte ohne Schädigung des Inhalts einzuſchränken ſeien, wird noch erwogen. Der Wunſch, daß die Berichte in Zukunft früher vorgelegt werden, als es bisher möglich war, wird durchaus von uns getheilt. Wir können nicht eher zum Druck ſchreiten, als bis die Berichte vorliegen. Das ſoll aber möglichſt beſchleunigt werden.

Abg. Dr. **Franz**: Ich habe nicht einen Zweifel darüber ausgeſprochen, ob die Auszüge aus den Berichten frei von jeder Tendenz angefertigt würden, ſondern es nur als unmöglich bezeichnet, ſich bei der auszüglichen Mittheilung von einer gewiſſen Tendenz ganz frei zu halten.

Abg. v. **Czarlinski**: Im vorigen Jahre ſtellte Staatsſecretär Hofmann einen Geſetzentwurf, betreffend die Regulirung des Auswanderungsweſens in Ausſicht. Angeſichts der dreifach, in meiner Provinz Poſen ſogar ſechsfach erhöhten Zahl der Auswanderer muß ich auf die Nothwendigkeit und Beſchleunigung derjenigen Mittel hinweiſen, welche nicht nur die Auswanderer ſchützen, ſondern auch der Auswanderung möglichſt ſteuern. Ich rufe nicht etwa die Geſetzgebung an, um das Recht zur Auswanderung zu ſchmälern oder die perſönliche Freiheit einzuſchränken; ihre Ausübung darf aber die Rechte anderer nicht verletzen. Ich verweiſe darauf, daß zurückgekehrte Auswanderer ſehr oft den Gemeinden zur Laſt fallen und daß der Brotherr gegen den Contractbruch der auswandernden Arbeiter abſolut ohnmächtig iſt, da zur Anſtrengung eines Proceſſes mehr Zeit gehört als zur Reiſe über den Ocean. Eine Abhilfe könnte erfolgen auf dem Wege der Verordnung, nach welcher der Auswanderer nur auf Grund einer von der Ortspolizei auszuſtellenden Beſcheinigung, daß der Auswanderung nichts im Wege ſteht, das Recht auszuwandern hat und nach welcher die Agenten nur mit Perſonen abſchließen dürfen, denen eine derartige Beſcheinigung zur Seite ſteht. Dieſer Vorſchlag collidirt nicht mit den beſtehenden Geſetzen, auch nicht mit dem Freizügigkeitsgeſetz, das die Auswanderung nicht wenig befördert hat. Die jetzt beſtehende Vorſchrift, wonach die Berechtigung zur Auswanderung abhängig gemacht wird von einer Beſcheinigung des Amtsgerichts, daß keine Unterſuchung gegen den Auswanderer ſchwebe, iſt unzulänglich; ſie kann ertheilt werden, während ein Proceß beim Landgericht oder beim Schöffengericht gegen ihn ſchwebt. Was die Agenten betrifft, ſo erinnere ich an den Antrag Kapp's im Jahre 1878 gegen den Unfug der Winkelagenten und zur Unterdrückung der heimlichen Auswanderung. Aber auch mit § 144 des Strafgeſetzbuches wäre wohl auszukommen. Vor allem aber ſollten die lügenhaften Annoncen der Agenten nicht in den amtlichen Blättern veröffentlicht werden und ſo dem Landvolke gegenüber, welches in dieſen Dingen nicht zu unterſcheiden weiß, einen amtlichen Charakter erhalten. Eine Haupturſache der maſſenhaften Auswanderung erblicke ich zunächſt in der kritiſchen Lage des Landmannes, der meiſt durch den Wucher ruinirt wird. Zunächſt müßte der Landwirthſchaft geholfen werden, aber gründlicher als durch Zölle. Speciell die Polen in meiner Provinz treibt eine tiefgehende Unzufriedenheit wegen Unterdrückung der polniſchen Sprache und der Kampf gegen die katholiſche Kirche zur Auswanderung. Die Regierung hat nur ein Mittel gegen ſie: ſie muß Zuſtände ſchaffen, welche der Noth und Unzufriedenheit der Leute ein Ende machen. (Beifall bei den Polen.)

Abg. **Auer**: Ich kann dem Vorredner nicht zuſtimmen, wenn er die Auswanderung durch polizeiliche Maßregeln beſchränken will. Die polizeilichen Maßnahmen gegen ſeine Landsleute und gegen die katholiſche Kirche, welche durch dieſelben nicht geſchwächt, ſondern geſtärkt iſt, ſollten ihn doch eines Beſſeren belehren. Warum wandern die Leute denn aus? Das zeigt ein Spaziergang nach dem Lehrter und Hamburger Bahnhof und ſehen Sie ſich die Jammergeſtalten an, die auf dem Steinpflaſter herumliegen, deren äußere Erſcheinung ſchon Kunde giebt von den traurigen Zuſtänden ihrer Heimath. Sorgen Sie dafür, daß die Arbeit genügend belohnt werde; die Herren vom Großgrundbeſitz wollen polizeiliche Maßregeln, um dem berechtigten Streben der Arbeiter, für ihre Arbeitskraft und Fähigkeit einen höheren Lohn zu erzielen, Schranken zu ziehen und einen Druck auf die Löhne auszuüben.

Staatsſecretär v. **Bötticher**: Die Reichsregierung iſt damit beſchäftigt, einen Geſetzentwurf auszuarbeiten, der das Ziel verfolgt, das Auswandererweſen und namentlich auch den Geſchäftsbetrieb der Auswanderungs-Agenten zu regeln und der in jedem Fall das Haus in der nächſten Seſſion beſchäftigen wird.

Die Abgg. Dr. **Lingens** und v. **Czarlinski** verwahren ſich gegen den Vorwurf, als wollten ſie durch rein polizeiliche Maßregeln die Auswanderung beſchränken.

Abg. v. **Below**: Der Rath des Abg. Auer, bezahlen Sie Ihre Arbeiter beſſer, dann werden ſie nicht auswandern, iſt zwar billig, aber nicht ausführbar, ſo lange die wirthſchaftlichen Verhältniſſe uns dazu zwingen, mit dem Zahlen Maß zu halten. Daß übrigens dieſe Löhne nicht ſo gering ſind, daß ſpeciell die ſo vielfach verſchrieenen pommerſchen Arbeiter ſatt ſind und ſatt ſein können, hat die von dem volkswirthſchaftlichen Verein niedergeſetzte Commiſſion nachgewieſen. Es wandern nicht die Armen, ſondern Wohlhabenden aus. (Zuſtimmung rechts.) Gerade die Socialdemokratie errege die Unzufriedenheit und befördere die Auswanderung, indem ſie Hoffnungen erregt, die nie erfüllt werden können. (Beifall rechts.)

Abg. **Auer**: Der Vorſchlag des Herrn v. Czarlinski iſt weiter nichts als eine polizeiliche Maßregel. Ob der Auswanderer eine Beſcheinigung von der Polizei oder Verwaltungsbehörde beibringen muß, iſt ſchließlich daſſelbe. Wenn der Vorredner meinte, der Rath, die Arbeiter beſſer zu bezahlen, ſei zwar billig aber nicht ausführbar, ſo will ich nicht darüber ſtreiten, ob die Herren Landwirthe jetzt, nachdem ihnen die Kornzölle bewilligt ſind, noch nicht in der Lage ſind, beſſer zu bezahlen als früher. Aber die Herren haben doch ausdrücklich erklärt, daß mit der Einführung der Zölle eine Beſſerung der Lage der arbeitenden Bevölkerung auf dem Lande Hand in Hand gehen werde. Vielleicht ſoll jetzt eine neue Erhöhung der Kornzölle ſtattfinden, da die bisherige der arbeitenden Bevölkerung nicht geholfen hat. Unſere Ausführungen ſollen nur den Zweck haben, in den öſtlichen Provinzen Wahlpropaganda zu machen; wäre dies der Fall, ſo thäten wir gar nichts anderes, als was Sie jetzt ſeit Wochen hier thun. Daß nur die Wohlhabenden auswandern, nicht die Aermeren, iſt gerade der ſtärkſte Beweis für das, was ich ſage. Wir ſind dahin gekommen, daß den Leuten die Mittel zur Auswanderung fehlen. Dieſe Thatſache verurtheilt mehr als alles Andere die Zuſtände, unter denen wir leben und leiden. Schließlich conſtatire ich noch, daß thatſächlich die Auswanderer aus dem Poſenſchen der Schrecken ihrer Mitpaſſanten auf den Schiffen ſind. Ich will das nicht ausführen, es wäre nicht beſonders appetitlich.

Beim Etat des Reichsheeres bemerkt Abg. **Kayſer**: In Sachſen, beſonders in Dresden, iſt dem Militär ſeitens der Verwaltung der Beſuch von Gaſtwirthſchaften unterſagt worden, blos weil in denſelben Wahlverſammlungen ſtattgefunden haben. Damit noch nicht genug, hat man das Verbot ſogar auf ein gewöhnliches Cigarrengeſchäft erſtreckt, und zwar auf das von Kayſer u. Co. (Heiterkeit.) Die Militärverwaltung hat zwar das Recht, den Dienſtpflichtigen körperlich auszubilden, aber nicht, ihn zur politiſchen Knechtſchaft zu erziehen. Das Schlimmſte iſt, daß ſolche Verbote auch auf Uebungsmannſchaften der Reſerve und der Landwehr ausgedehnt werden. So wenig derartige Maßnahmen einem Geſchäfte wie dem meinigen ſchaden können, weil daſſelbe zufällig in der Achtung der arbeitenden Bevölkerung feſtſteht, ſo ſehr können ſie doch anderwärts beeinträchtigend wirken. Früher waren in Sachſen ſolche Dinge nicht Mode; dieſelben ſind erſt in der letzten Zeit aus Berlin herübergekommen. Von Schlemmereien, die in den betreffenden Gaſtwirthſchaften vorkämen und das Verbot veranlaßt haben könnten, iſt nicht die Rede. Andererſeits müſſen ſolche Maßregeln das vom Reichskanzler neulich ſo energiſch bekämpfte Uebel der Wahlbeeinfluſſungen fördern. Das Verbot, welches mein Cigarren-Geſchäft betrifft, iſt um ſo komiſcher, als mein Geſchäft allein Tabake der Straßburger Manufactur führt.

Oberſtlieutenant v. d. **Planitz**: Ich bedauere, daß der Herr Abgeordnete mir dieſe Angelegenheit nicht vorher mitgetheilt hat. Augenblicklich bin ich außer Stande, die Gründe anzugeben, welche zu den Verboten geführt haben; ich vermuthe indeſſen, daß die Maßregeln in Ausführung des Geſetzes gegen die Socialdemokratie erfolgt ſind.

Abg. **Kayſer**: Mit der Ausführung des Socialiſtengeſetzes können die Verbote nichts zu thun haben. Wie ſoll auch ein Cigarrengeſchäft eine Agitation im Sinne dieſes Geſetzes treiben? Der Grund liegt vielmehr wohl darin, das Militär überhaupt von radical geſinnten Bürgern fern zu halten.

Abg. **Ackermann**: Ich bin der Militärverwaltung in Sachſen dankbar dafür, daß ſie den Soldaten den Beſuch öffentlicher Orte unterſagt, bei denen die Gefahr einer Lockerung der Disciplin beſteht. Ihre Aufgabe beſteht keineswegs blos in der körperlichen Ausbildung der Mannſchaften, ſie hat auch die Pflicht, den guten Geiſt in ihnen zu erhalten und alle Vorkehrungen zu treffen, die nöthig ſind, damit eine Erſchütterung der Disciplin in der Armee verhütet wird. Es giebt allerdings gewiſſe öffentliche Orte, ſeien es Schankwirthſchaften oder Cigarrenläden, welche die Befürchtung erwecken, daß, falls Soldaten dort verkehren, ihnen Anſichten beigebracht werden, die in aller Welt von der Armee ferngehalten werden müſſen und die, wenn ſie Eingang finden ſollten, der Schaden und der Ruin unſeres Vaterlandes ſein würden. (Beifall.)

Abg. **Kayſer**: Daß in den Gaſtwirthſchaften ſocialdemokratiſche Agitationen betrieben würden, iſt von der Militärverwaltung nicht bewieſen. Dieſe hat übrigens über die verfaſſungsmäßig feſtſtehende Wehrpflicht hinaus nicht das Recht, den ſogenannten guten Geiſt (Heiterkeit) in den Soldaten zu erziehen. Ihrer Wehrpflicht haben ſehr viele Geſinnungsgenoſſen von mir genügen müſſen; warum hat man ſie denn nach der Anſicht des Vorredners nicht vom Militärdienſt ferngehalten, da ſie doch den „guten Geiſt" hätten beeinträchtigen können? Bei uns in Sachſen iſt die Socialdemokratie ſchon Ueberlieferung geworden, ſie vererbt ſich von dem alten Webermeiſter auf ſeinen Sohn; dieſer kommt daher ſchon mit einem Geiſte in die Armee, der allerdings nicht der gute Geiſt des Herrn Ackermann iſt.

Agg. v. **Minnigerode**: Ueber den Geiſt, der in der betreffenden Cigarrenhandlung herrſcht, können wir wohl kaum noch im Zweifel ſein. Der Herr Vertreter dieſer Handlung hat ſich in dieſer Beziehung heute hier am beſten legitimirt. Die Militärverwaltung iſt daher durchaus berechtigt, wenn ſie die Soldaten von ſolchen mindeſtens zweifelhaften Localen fern hält.

Beim Etat der **Marineverwaltung** führt Abg. **Haſenclever** darüber Klage, daß die Behörde von den Arbeitern des Werftbetriebes in Wilhelmshafen für die Entlaſſungsſcheine eine Stempelgebühr von 1,50 M. fordere, die allerdings auf einer alten Verordnung beruhe, aber mit dem im § 113 der Gewerbe-Ordnung ausgeſprochenen Grundſatze, daß jeder Arbeiter ein koſten- und ſtempelfreies Atteſt verlangen könne, in Widerſpruch ſtehe. Er begreife nicht, weshalb die kaiſerliche Werft an dieſer Forderung feſthalte, da doch auch von den Arbeitern in den Staatsbahnwerkſtätten kein Stempel für die Entlaſſungsſcheine erhoben werde, und ſchlage vor, daß die Werftkaſſe die im Jahr etwa 900 M. betragenden Stempelgebühren ſelber übernehme. Redner beklagt ſodann, daß die kaiſerliche Werft keine Arbeiter über 40 Jahre einſtelle. Wie vertrügen ſich ſolche Maximen damit, daß man jetzt ſeitens der Reichsbehörden ſo ſtark in Arbeiterfreund-

lichkeit mache, ein Arbeiterverſicherungsgeſetz in Ausſicht ſtelle u. ſ. w.? Solche Maßnahmen ſeien hart und riefen ganz von ſelber Unzufriedenheit hervor, ohne daß ſeine Partei dieſe erſt zu erregen brauche, wie man ihr vorwerfe.

Chef der Admiralität v. Stoſch: Die Stempelpflicht beruht auf einer zu Recht beſtehenden preußiſchen Verordnung, gegen die anzukämpfen ich als Reichsbeamter außer Stande bin. Der von dem Vorredner gemachte Vorſchlag, den Stempel auf die Werftkaſſe zu übernehmen, würde gegen die etatsmäßigen Grundſätze verſtoßen. Die Kaſſe iſt nicht mit den Mitteln dafür ausgeſtattet. Bezüglich der zweiten Angelegenheit wird es dem Vorredner wohl auch bekannt ſein, daß für die Arbeiter, die eine beſtimmte Reihe von Jahren im Dienſt der Werft thätig geweſen oder in demſelben invalide geworden ſind, Penſionen in Ausſicht geſtellt ſind. Ueberdies können Leute, die in hohem Alter in die Werft eintreten, unmöglich allen den Anſprüchen genügen, die man an ſolche Leute ſtellen muß, welche mit ihrer vollen Lebenskraft eintreten. Von dieſer Rückſicht ſind die bezüglichen Maßnahmen ebenfalls geleitet worden.

Abg. Rickert: Die Stempelpflichtigkeit der Entlaſſungsſcheine iſt eine Anomalie, die nicht länger aufrecht erhalten werden kann. Ihre Beſeitigung kann auf doppeltem Wege erfolgen. Entweder in der Weiſe, daß der preußiſche Finanzminiſter, den ich darum bitte, die Initiative ergreift und in der nächſten Seſſion des preußiſchen Landtags einen Geſetzentwurf einbringt, durch welchen die Atteſte ſtempelfrei gemacht werden. Sollte dies nicht angängig ſein, ſo würden im nächſten Etat die Mittel zur Tragung der Stempelabgaben durch die Werftkaſſe auszuwerfen ſein.

Finanzminiſter Bitter: Eine ſolche Frage bedarf der ſorgfältigſten Erwägung; ein Zugeſtändniß wegen Vorlegung des geforderten Geſetzentwurfs kann ich nicht machen.

Abg. Hänel: Auch mir ſind Klagen der Werftarbeiter über Nichtanſtellung wegen hohen Alters zugegangen. Wenn ich auch zugeben muß, daß die Rückſichtnahme auf die Penſionsverhältniſſe in vielen Fällen zutreffend geweſen iſt, ſo iſt doch mitunter auch über dieſes Motiv hinaus mit einer gewiſſen Härte verfahren worden, indem man Arbeiter, die noch völlig rüſtig waren, in ſchroffer Weiſe zurückwies. Beſonders darüber wird häufig Klage geführt, daß in den allgemeinen Aufforderungen, wonach ſich die Arbeiter melden ſollten, die näheren Bedingungen, unter denen die Annahme erfolgt, namentlich die Altersbedingung, nicht erwähnt ſind.

Abg. Richter (Hagen): Darüber, daß hier Mängel vorhanden ſind in Bezug auf die Stempelpflichtigkeit, ſcheint das Haus einverſtanden. Ich meine nur, es wäre gut, daß denſelben ſo bald wie möglich abgeholfen werde. Mir ſcheint ein Auskunftsmittel ziemlich nahe. Ich erinnere an die lex Tiedemann. In dieſer wird geklagt, daß die preußiſche Steuergeſetzgebung gewiſſe Härten für Reichsbeamte hätte; hier wird geklagt, daß ſie gewiſſe Härten hat zwar nicht für Reichsbeamte, aber für Arbeiter im Reichsdienſt. Nun ſcheint es mir ſehr nahe zu liegen, wenn dieſes Geſetz demnächſt zur zweiten Leſung kommt, daß das, was dem Reichskanzler gegenüber Recht ſein ſoll, auch gegenüber dem Arbeiter für das Reich auf den Werften billig ſein muß. Dieſe Ungerechtigkeit iſt klar geſtellt, aber die Beſchwerde des Reichskanzlers iſt nicht ſo klar, wir werden es alſo einfach ſo machen können: wir lehnen den Regierungsparagraphen in der lex Tiedemann ab und ſchreiben einen zu Gunſten der Arbeiter auf den Werften hinein. (Heiterkeit.)

Bei dem Etat des Reichseiſenbahnamts bemerkt Abg. Berger: Schon bei Berathung dieſes Etats für die Elſaß-Lothringiſchen Bahnen habe er auf die Uebelſtände hingewieſen, welche durch die auf Veranlaſſung der preußiſchen Staatseiſenbahnverwaltung erfolgte Kündigung der zwiſchen Holland und Belgien einerſeits und der Schweiz andererſeits beſtandenen Eiſenbahnverkehre in Mittel- und Süddeutſchland, ſpeciell für die heſſiſche Ludwigseiſenbahngeſellſchaft und die großherzogliche Staatseiſenbahn-Verwaltung erwachſen ſeien. Der Chef des Reichseiſenbahnamts habe damals erklärt, daß er bei dieſen Vorgängen nur eine controlirende Befugniß habe und von Maßregeln, betreffend die Neueinführung oder Aufhebung von Verbandsverkehren nur Mittheilung ſich machen laſſe behufs Prüfung, ob dadurch ein öffentliches Intereſſe geſchädigt werde. Dieſe beſchränkende Thätigkeit des Reichseiſenbahnamts ſtehe nicht im Einklang mit der Tendenz, welche man bei Begründung dieſer Behörde im Jahre 1873 gehabt habe, nämlich, daß dieſelbe als neutrale Inſtanz über den Privat- und Staatseiſenbahnverwaltungen ſtehen ſollte. Indeſſen wolle er hier nur einen Fall vorführen, bei welchem die von dem Chef der Reichseiſenbahn-Verwaltung ſelbſt präciſirte Stellung anders ausgeübt und die Reichsverfaſſung ſelbſt verletzt werde. Zwiſchen Berlin und Bremen exiſtiren zwei Eiſenbahnlinien, von denen die eine über Stendal und Salzwedel nach Ankauf von der Magdeburg-Halberſtädter Eiſenbahngeſellſchaft ausſchließlich im Beſitz der Staatseiſenbahn-Verwaltung, die andere über Spandau und Wittenberge vorzugsweiſe in dem der Berlin-Hamburger Eiſenbahngeſellſchaft ſich befindet. Als die erſtere noch der Privatgeſellſchaft gehörte, wurde der nach Bremen gehende Verkehr zwiſchen den beiden Geſellſchaften getheilt, als ſie aber an den Staat übergegangen war, verlangte die Staatseiſenbahnverwaltung nicht nur das Verſchwinden der letzteren aus dem Verbandsverkehr für den Tranſit, ſondern auch vollſtändige Aufhebung der bis dahin beſtehenden Tarife, alſo in Wirklichkeit, die Aufhebung dieſer Linie.

Als darüber die Entſcheidung des Reichseiſenbahnamts angerufen wurde, wurde erwidert, daß Intereſſen des allemeinen Verkehrs eine Beeinträchtigung dadurch nicht erfahren. Da ſollte alſo kein öffentliches Intereſſe vorliegen, wenn ein ſo bedentender Seehafen wie Bremen mit dem Innern Deutſchlands reſp. der Reichshauptſtadt lediglich durch eine Eiſenbahnlinie verbunden ſei? Wenn hier kein öffentliches Intereſſe gefährdet werde, dann ſei es überhaupt nicht mehr nöthig, für zwei verſchiedene Gegenden oder Centren des Handels und der Induſtrie mehr wie eine Linie zu haben. Notoriſch hätten ſich auch durch dieſen Umſtand bedeutende Mängel im Verkehr herausgeſtellt. Aber die Entſcheidung des Reichseiſenbahnamts verſtoße auch gegen den Artikel 41 der Verfaſſung, wonach die geſetzlichen Beſtimmungen, welche beſtehenden Eiſenbahnunternehmungen ein Widerſpruchsrecht gegen die Anlegung von Parallel- oder Concurrenzbahnen einräumen, aufgehoben werden. Dadurch ſollte eben im Gegenſatz zum preußiſchen Eiſenbahngeſetz von 1838 die Möglichkeit zur Anlegung von Concurrenzbahnen gegeben werden. Hier im vorliegenden Falle exiſtiren nun zwei derartige große Routen und der einen vollkommen leiſtungsfähigen wird es mit Genehmigung des Reichseiſenbahnamts unmöglich gemacht, an dem großen Verkehr nach Bremen theilzunehmen. Wenn der Geſetzgeber einmal die Anlage von Concurrenzbahnen ausdrücklich genehmigt habe, dann müßten dieſe in ihrer vollen Actionsfähigkeit aufrecht erhalten werden.

Geh. Oberregierungsrath Körte erklärt, daß es nicht die Aufgabe des Reichseiſenbahnamts ſein könne, im Intereſſe einer von zwei concurrirenden Bahnen zu interveniren, ſo lange nicht der Beweis geliefert ſei, daß das allgemeine Verkehrsintereſſe dadurch geſchädigt werde.

Abg. Sonnemann fürchtet, daß dieſer Beweis in den meiſten Fällen ſehr ſchwer zu führen ſein werde. Nach ſeiner Meinung liege eine Schädigung der allgemeinen Verkehrsintereſſen ſchon vor, wenn von zwei vorhandenen concurrirenden Linien die eine dem Verkehr verſchloſſen werde. Der Fall, daß die preußiſche Eiſenbahnverwaltung mit einer ſüddeutſchen Staatsbahn in Colliſion komme, könne ſich ſehr leicht wiederholen. Sollte Preußen in einem ſolchen Falle von ſeiner Uebermacht Gebrauch machen, ſo müſſe das Reichseiſenbahnamt im Intereſſe der übrigen Staaten einſchreiten.

Abg. Berger: Wenn der Herr Vorſitzende des Reichseiſenbahnamtes den Beweis einer Schädigung des öffentlichen Intereſſes verlangt, ſo iſt derſelbe zum Theil in einem Schreiben der Bremer Güterſammelſtelle an die Direction der Berlin-Hamburger Bahn vom 6. November 1880 enthalten (Redner verlieſt daſſelbe), aus welchem hervorgeht, daß dem Publikum einfach das Recht genommen wird, ſein Gut in denjenigen Transportmitteln und auf den Routen zu verſenden, die ihm die angemeſſenſten ſcheinen. Dadurch wird in der That ein Monopol zu Gunſten der Staatsbahnen geſchaffen.

Abg. Graf Udo zu Stolberg: Ich theile die Anſicht, daß das Reichseiſenbahnamt nur dann zu interveniren hat, wenn ein öffentliches Intereſſe verletzt iſt. Ueber den von dem Abg. Berger vorgetragenen Fall hat nicht die Hamburger Bahn ein Recht, ſich zu beſchweren, ſondern nur die Transporteure und wenn von dieſen eine Beſchwerde ausgeht, wird das Reichseiſenbahnamt dieſelbe zu prüfen haben. Colliſionen von Staatsbahnverwaltungen werden am beſten durch Staatsverträge beſeitigt werden.

Es folgt nun die mit Spannung erwartete Verhandlung über die Anmerkung zu Titel 1 des Einnahmecapitels „Zölle und Verbrauchsſteuern." „Die Aenderungen, welche in Folge des beabſichtigten Einſchluſſes der Stadt Altona in die Zolllinie eintreten werden, ſind in dieſer und den folgenden Berechnungen unberückſichtigt gelaſſen, da eine genauere Veranſchlagung derſelben zur Zeit unthunlich iſt, auch der Tag des Zollanſchluſſes noch nicht feſtſteht."

Die Anmerkung war bekanntlich der Budget-Commiſſion zur Prüfung überwieſen worden, weil zwiſchen den Erklärungen des Referenten v. Benda und des Schatzſecretärs Scholz über die Frage, ob der Reichstag die durch den Zollanſchluß Altonas entſtehenden Mehrkoſten zu bewilligen habe, ſich ein Widerſpruch ergeben hatte.

Die Budget-Commiſſion beantragt nunmehr folgende Reſolution, wie ſie vor der heutigen Sitzung mit 15 gegen 9 Stimmen beſchloſſen hatte: Der Reichstag wolle bei Bewilligung der Anlage zum Titel 1 beſchließen, zu erklären: Die zur etwaigen Durchführung des Zollanſchluſſes von Altona erforderlichen Koſten bedürfen, ſoweit ſie nicht von den betheiligten Einzelſtaaten zu decken ſind, der Genehmigung des Reichstages.

Vom Abg. von Kardorff wird folgende bereits in der Commiſſion abgelehnte motivirte Tagesordnung wieder eingebracht: „Der Reichstag wolle beſchließen: In Erwägung, daß in dem vorliegenden Etat Koſten für den der Zeit nach noch unbeſtimmten Zollanſchluß von Altona nicht in Anſatz gebracht werden konnten; in fernerer Erwägung, daß ſich hiernach im Augenblicke auch gar nicht überſehen läßt, welcher Art dieſe Koſten ſein werden; in endlicher Erwägung, daß nach actueller Lage der Sache ein Präjudiz hinſichtlich der verfaſſungsmäßigen Zuſtändigkeit des Reichstages zur Bewilligung von Koſten für etwaige Zollanſchlüſſe in keiner Weiſe erwachſen kann, geht der Reichstag über den Antrag der Budget-Commiſſion zur Tagesordnung über."

Referent v. Benda erkennt an, daß die Erklärung, welche der Unterſtaatsſecretär Scholz bei der zweiten Leſung des Etats über die Behandlung der Ausgaben für den Zollanſchluß Altonas abgegeben habe, dem Protokoll der Budgetcommiſſion nicht widerſpreche. Es handele ſich aber nicht blos um die formelle Aufgabe, die Differenz zwiſchen den Worten des Unterſtaatsſecretärs und den Ausführungen, welche Redner ſelbſt als Referent der Budgetcommiſſion bei der zweiten Leſung gemacht habe, aufzuklären, ſondern die Budgetcommiſſion habe zugleich die Frage zu prüfen gehabt, ob für Zollangelegenheiten ein beſonderes Finanzrecht beſtehe und ob die Regierung berechtigt ſei, die Ausgaben ohne weitere Genehmigung ſeitens des Reichstages zu leiſten und von den Einnahmen einfach abzuziehen. Ueber dieſe Frage ſei in der Commiſſion eine Divergenz der Anſichten mit voller Entſchiedenheit hervorgetreten. Zur Zeit des Zollvereins habe ſelbſtverſtändlich jede Ausgabe für Zollangelegenheiten von den Einzelſtaaten geleiſtet werden müſſen und ſei demnächſt beim Rechnungsabſchluß von den Einnahmen einfach abgezogen worden. Auch zur Zeit des Norddeutſchen Bundes habe dieſes Verhältniß fortgedauert, da das Zollparlament kein Finanzrecht hatte. Ganz anders liege das Verhältniß gegenwärtig. Nach Art. 38 ſeien allerdings die von den Einzelſtaaten verauslagten Erhebungs- und Verwaltungskoſten von dem Ertrag der Zölle abzuziehen, bevor derſelbe in die Reichskaſſe fließe, und inſofern habe der Reichstag kein Bewilligungsrecht über dieſe Ausgaben. Ganz anders aber verhalte es ſich mit den gemeinſamen Ausgaben für Zollangelegenheiten, die nicht von den Einzelſtaaten, ſondern vom Reich ſelbſt geleiſtet werden. Für dieſe gelte die allgemeine Beſtimmung des Artikels 69, wonach alle Einnahmen und Ausgaben auf den Etat gebracht werden müſſen. In Conſequenz dieſer Auslegung habe der Abgeordnete Richter bereits im Jahre 1872 die Forderung geſtellt, die perſönlichen und ſächlichen Koſten für die Hauptzollämter, welche — wie in den Protokollen des Bundesrathes ausdrücklich anerkannt wird — aus Reichsmitteln gezahlt werden, in den Etat anfzunehmen.

Dieſer Aufforderung habe die Reichsregierung entſprochen und alljährlich die Ausgaben für die Hauptzollämter dem Reichstage im Etat vorgelegt. Der Behauptung, daß dies nur zur Information und nicht zur Einholung der Genehmigung geſchehen ſei, widerſpreche die Thatſache, daß nicht nur über die Bewilligung abgeſtimmt worden, ſondern daß auch alle auf die Ausgaben für die Hauptzollämter bezüglichen Etatsüberſchreitungen dem Reichstage vorgelegt worden ſeien. Ueberdies habe die Reichsregierung niemals eine Ausgabe geleiſtet, bevor die Bewilligung ſeitens des Reichstages erfolgt ſei. Angeſichts dieſer activ fortgeſetzten achtjährigen Praxis ſei es unverſtändlich, wie jetzt der Bundesrath behaupten könne, daß die aus der gemeinſamen Reichskaſſe zu leiſtenden Ausgaben für Zollangelegenheiten auf Grund des Artikels 38 der Verfaſſung der Genehmigung des Reichstages nicht bedürfen. Zur Begründung dieſer Behauptung ſei in der Budget-Commiſſion von dem Regierungsvertreter geltend gemacht worden, daß das Deutſche Reich und der Zollverein ſich nicht vollſtändig decken, und daß der Zollverein mit allen ſeinen Rechten noch fortbeſtehe. Artikel 38 fordere, daß alle Erhebungs- und Verwaltungskoſten ſofort von dem Ertrage der Zölle in Abzug gebracht werden ſollen, und dieſe Beſtimmung müſſe wörtlich dahin ausgelegt werden, daß als Verwaltungskoſten auch ſämmtliche perſönliche und ſachliche Ausgaben für die Hauptzollämter der Bewilligung des Reichstages nicht unterliegen. Wenn die Regierung trotzdem eine Zeit lang dieſe Ausgaben in den Etat aufgenommen habe, um allen Verfaſſungsſtreitigkeiten aus dem Wege zu gehen, ſo dürfe hieraus kein Schluß auf das beſtehende Recht gezogen werden. Die Commiſſion habe dieſen Ausführungen gegenüber trotzdem geglaubt, daß die achtjährige Praxis ein entſcheidendes Präjudiz bilde. Der Umſtand, daß man Luxemburg an das Zollgebiet angeſchloſſen, beweiſe für die Anſicht des Bundesraths gar nichts, da Luxemburg weder auf die Zollgeſetzgebung, noch viel weniger auf die Geſetzgebung des Deutſchen Reiches irgend welchen Einfluß habe. Hätte die Verfaſſung die gemeinſamen Ausgaben für Zollangelegenheiten von dem Artikel 69 ausſchließen wollen, ſo würde es hierzu einer ausdrücklichen Beſtimmung bedurft haben. Die Commiſſion erkennt bereitwillig an, daß dem Bundesrath in Zollangelegenheiten das freie Organiſationsrecht zuſteht; ſie will dieſes Recht nicht beſtreiten; doch der loyalen Ausübung deſſelben ſeitens des Bundesruthes ſtehe die loyale Ausübung des Budgetrechts ſeitens des Reichstages gegenüber. Aus dieſen Gründen glaube die Commiſſion dem Hauſe die Annahme der vorgeſchlagenen Reſolution als einer Rechtsverwahrung, die der Bundesrath in ſorgfältige Erwägung ziehen werde, empfehlen zu müſſen. Der Antrag des Abgeordneten v. Kardorff habe der Commiſſion nicht vorgelegen, doch bitte er um deſſen Ablehnung, weil der Reichstag, wenn er jetzt die angeregte Frage mit Stillſchweigen übergehen wollte, doch ein ſehr erhebliches Präjudiz ſchaffen würde.

Schatzſecretär Scholz: Die Darlegungen des Herrn Referenten haben bereits gezeigt, einen wie beſchränkten Umfang die ganze Frage nunmehr nur noch hat. Es handelt ſich um nichts weiter, als um die Ausgaben für dieſe drei vereinsländiſchen, jetzt als „kaiſerlich" bezeichneten Hauptzollämter in den Staaten Lübeck, Bremen und Hamburg. Der Herr Referent hat Ihnen eine Darſtellung der Entwickelung des Finanzweſens im Norddeutſchen Bunde gegeben, und ich ſehe davon ab, in einzelnen Punkten, wo mir ſein Vortrag nicht ganz zutreffend erſchien, eine Berichtigung eintreten zu laſſen. Nun glaubt der Herr Referent, mit der Entſtehung und Verfaſſung des Deutſchen Reiches ſei die Sache in eine weſentlich andere Lage gekommen. Das iſt meines Erachtens nicht der Fall. Durch die Reichsverfaſſung iſt die Sache nicht weſentlich geändert worden. Ich habe nicht in irgend einem Stadium der Verhandlungen den Verſuch gemacht, das klare Budgetrecht des Reichstages, wie es aus Art. 69 der Verfaſſung hervorgeht, in irgend einem Punkte in Zweifel zu ziehen. Ich bitte, nicht zu vergeſſen, daß der Art. 69 ausdrücklich von den Einnahmen und Ausgaben des Reiches handelt, und meine Deduction in der Commiſſion, die ich kurz wiederholen will, geht dahin, daß die Ausgaben für dieſe drei vereinsländiſchen Hauptzollämter, die jetzt „Kaiſerliche" Hauptzollämter heißen, aber keine „Kaiſerliche" ſind (Lachen) — es ſind auch keine Reichsämter — daß die Ausgaben für dieſe Aemter keine Ausgaben aus Reichsmitteln ſind, keine Reichsausgaben, und daß deshalb Art. 69 auf dieſe Ausgaben keine Anwendung findet. (Zuruf links: Woher denn?)

Vielmehr beſagt Artikel 38 der Verfaſſung ausdrücklich, daß die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchſteuern, deren Ertrag in die Reichskaſſe fließt — Sie werden zugeben, daß erſt das, was in die Reichskaſſe gefloſſen iſt, Reichsmittel ſind —, daß dieſer Ertrag beſteht aus der geſammten von den Zöllen und den übrigen Abgaben ſich ergebenden Einnahme nach Abzug: 1) der auf Geſetzen oder allgemeinen Verwaltungsvorſchriften beruhenden Steuervergütungen und Ermäßigungen, 2) der Rückerſtattung für unrichtige Erhebungen und 3) der Erhebungs- und Verwaltungskoſten und zwar — nun das wird unter a, b, c ſpecificirt. Meine Deduction geht nun dahin, daß es ſich hier um Erhebungs- und Verwaltungskoſten handelt, welche abgezogen werden, bevor der Ertrag der Zölle und Steuern in die Reichskaſſe fließt und ſo zu Reichsmitteln wird. Die Mehrheit der Budget-Commiſſion glaubte, daß es ſich nicht um Koſten handle, die analog den in den Einzelſtaaten erwachſenden Koſten für die Erhebung und Verwaltung der Zölle aufzufaſſen ſeien, ſondern um Reichsausgaben. Hier kommt die Verwechſelung zur Geltung, daß dieſe Aemter, weil ſie den Namen „Kaiſerlich" — übrigens nur im Verwaltungswege — erhalten haben, Reichsämter ſeien. Es ſind Aemter mehrerer Einzelſtaaten, nämlich aller Einzelſtaaten, welche im Zollverein verbündet ſind; ſie haben früher den viel richtigeren Namen „Zollvereins-Hauptämter" geführt. Sie ſind, wie auch ihre Beſetzung beweiſt, zu der alle Staaten des Zollvereins Beamte entſenden, die nicht Reichsbamte ſind, eine gemeinſchaftliche Einrichtung der zum Zollverein verbündeten Staaten, und es trifft bei ihnen zu, was bei allen preußiſchen, ſächſiſchen Zollbeamten zutrifft: ihre Beſoldung und die ſonſtigen Ausgaben werden abgezogen von dem Ertrage der Zölle und Steuern, ehe ſie in die Reichskaſſe fließen. (Zuruf links: Wer zahlt ſie?) Daraus folgt von ſelbſt alles Uebrige, was die Commiſſion von ihrem entgegengeſetzten Standpunkte negirt hat. Ich habe zugegeben und kann das auch jetzt nicht in Zweifel ziehen, daß ſeit 1872 eine Praxis in Bezug auf dieſe Ausgaben ſtattgefunden hat, die der Meinung derer, welche dieſe Ausgaben für ſolche aus Reichsmitteln halten, viel thatſächliche Momente in die Hand giebt.

Der Bundesrath hat aber ebenfalls nicht unterlaſſen, in dieſer Zeit von dem ihm nach meiner Auffaſſung zuſtehenden Rechte umfaſſend Gebrauch zu machen, Ausgaben bei den einzelnen vereinsländiſchen Zollämtern ohne vorherige Bewilligung des Reichstages zu beſchließen. Es iſt namentlich nicht Bedenken getragen worden, Beamte mit Beſoldung und Gehalt etatsmäßig anzuſtellen, bevor eine ſolche Beſoldung vom Reichstage bewilligt war. Eine ſolche Praxis kann ja nun nicht plötzlich, ohne daß das vorher irgendwie in Ausſicht geſtanden hat, zu einer großen ſtaatsrechtlichen Bedeutung dadurch gelangen, daß man die Rechtsfrage an ſie geknüpft hat. Dieſe Praxis kann nicht ſo aufgefaßt werden, als wäre ſie von Anfang an mit dem Bewußtſein der weiten Bedeutung von beiden Seiten geübt worden. Ich habe nicht, wie mir von einer Seite mitgetheilt worden iſt, von einem Irrthum geſprochen, der bei den verbündeten Regierungen obgewaltet habe, ſondern ich habe von einem Gehenlaſſen geſprochen, von einer die Rechtsfrage nicht bis zur Conſequenz durchdringenden Praxis. Ich füge hinzu, daß ich alle dieſe Erklärungen in der Commiſſion und in der erſten Berathung im Hauſe nicht Namens der verbündeten Regierungen abgegeben habe; auch heute habe ich nicht in deren Namen geſprochen. Die Möglichkeit, daß die verbündeten Regierungen in dieſer Frage bereits zu einem feſtſtehenden Beſchluß gekommen wären, iſt ja durch die Kürze der Zeit ausgeſchloſſen. Ich habe die Sache dargeſtellt, wie nach der Auffaſſung der hiſtoriſchen Entwickelung der Inhalt unſerer Reichsverfaſſung und der Zollvereinsverträge die Rechte der verbündeten Regierungen erkennen laſſen. Nun ſteht es bei Ihnen, einen Beſchluß zu faſſen, wie die Commiſſion vorſchlägt. Was wird die Folge ſein?

Faſſen Sie einen Beſchluß, der die Rechte der verbündeten Regierungen, wie ich Sie dargelegt habe, negirt, oder der für das Haus Rechte in Anſpruch nimmt, welche mit denen der verbündeten Regierungen collidiren würden, ſo iſt weder die Reichsregierung noch der Herr Reichskanzler in der Lage, durch ein Ja zu einem ſolchen Beſchluß den Rechten der verbündeten Regierungen irgend etwas zu vergeben, ſondern es würde, wenn Sie dieſen Beſchluß faßten, derſelbe demnächſt vom Bundesrath erwogen und zum Ausgangspunkte einer ſelbſtändigen Beſchlußfaſſung in demſelben gemacht werden müſſen. Es wäre übrigens ein Irrthum anzunehmen, die Reichsregierung habe ein beſonderes Intereſſe, die Ausgaben für dieſe früher vereinsländiſch, jetzt kaiſerlich genannten 3 Hauptämter ganz beſonders verſtärkt und vermehrt zu ſehen. Nichts kann ihr ferner liegen, denn ich wiederhole, es handelt ſich hierbei nicht um Reichsämter, und die Reichsregierung hat zu dieſen 3 Aemtern keine näheren Beziehungen als zu irgend einem Hauptamt eines Einzelſtaates, und daß ſie im Weſentlichen den Intereſſen dieſer 3 Städte mehr dienen, als der Gemeinſchaft, das glaube ich auch annehmen zu dürfen.

Abg. Dr. Delbrück: Ich freue mich ſehr, aus den letzten Aeußerungen des Herrn Schatzſecretärs zu entnehmen, daß über die vorliegende Frage eine Beſchlußfaſſung im Schooße des Bundesraths noch nicht ſtattgefunden und daß ſich der Herr Schatzſecretär darauf beſchränkt hat, die Anſichten zu vertreten, welche das Reichsſchatzamt in dieſer Frage hat. Bei dieſer Sachlage iſt es um ſo eher geeignet, wenn der Reichstag ſeiner Auffaſſung der einſchlägigen Verfaſſungsbeſtimmungen Ausdruck giebt, weil er nicht einem feſten Beſchluſſe gegenübertritt, ſondern ſeine Anſicht ausſpricht in der Hoffnung und in der Erwartung, daß die verbündeten Regierungen in Erwägung der vorgebrachten Gründe nicht einen Beſchluß faſſen, der mit der Reſolution in Widerſpruch ſteht. Ich komme nun auf die Frage ſelbſt, ob in Beziehung auf die gemeinſchaftlichen Zollausgaben, insbeſondere die Ausgaben der kaiſerlichen Hauptzollämter in den drei Hanſeſtädten heute noch der Zuſtand beſteht, wie er zur Zeit der Geltung des Vertrages vom Jahre 1867 vor Errichtung des deutſchen Reichs beſtand. Die Zollvereinsverträge ſtellten den Grundſatz auf, daß die Koſten der Zollverwaltung und Erhebung jedem einzelnen Staate zur Laſt fallen. Von dieſem Grundſatze wurde eine Ausnahme gemacht für die Koſten, welche an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und innerhalb des Grenzbezirks erforderlich ſind. Der Zollvereinsvertrag von 1867 enthält eine ausdrückliche Beſtimmung darüber, wie die den einzelnen Staaten zu gewährenden Vergütungen feſtzuſetzen ſeien, nicht. Der Zollbundesrath wurde der Rechtsnachfolger der Zollconferenzen, und da das Zollparlament kein Finanzrecht hatte, ſetzte er die Entſchädigungen feſt. In die Periode des Vertrages von 1867 fielen die Zolleinrichtungen von Hamburg — von Lübeck will ich abſehen. Bei denſelben handelte es ſich einmal um die laufenden Koſten für die Zollerhebung und deren Beaufſichtigung und dann um erhebliche ſächliche Ausgaben für die Anlegung von Zollabfertigungsſtellen und die dazu erforderlichen Gebäude.

Der Vertrag von 1867 ſetzte überall einen Vereinsſtaat als Träger der Koſtenlaſt voraus, dem der Verein gewiſſe Zuſchüſſe gewährt. Hamburg lag aber außerhalb des Zollgebietes und konnte daher die Koſten nicht tragen. Theils mit Rückſicht hierauf, theils aus anderen ſachlichen Gründen wurde, ſobald die Verhältniſſe eine gewiſſe Feſtigkeit gewonnen hatten, im Jahre 1869 ein Perſonaletat für dieſe Hauptämter, keine Pauſchſumme feſtgeſtellt. Es war dies eine Ausgabe, die außerhalb der ſonſtigen Erhebungskoſten lag. Mit Rückſicht auf das allgemeine Intereſſe an dieſer Einrichtung wurde auch die Aufſicht über dieſes Zollamt und deſſen Beſetzung nicht dem Staate Hamburg, in deſſen Bezirk es liegt, übertragen, ſonderm dem Zollverein als Geſammtheit. Zu den perſönlichen Koſten kamen aber erhebliche ſächliche Koſten. Nach dem Vertrage von 1867 konnten den Einzelſtaaten niemals Koſten für bauliche Anlagen vergütet werden. Als im Jahre 1856 Bremen einen Vertrag mit dem Zollverein ſchloß, übernahm die Stadt die hauptſächlichſten Baukoſten für das zollvereinsländiſche Zollamt in Bremen. In Hamburg glaubten die Zollvereinsregierungen nicht der Stadt die Uebernahme ſämmtlicher Baukoſten auflegen zu ſollen. Man verſtändigte ſich dahin, daß Hamburg den Grund und Boden und die Hälfte der Baukoſten für das Gebäude hergab, während die andere Hälfte der Zollgemeinſchaft zufiel. Die Bedeutung dieſer Vorgänge hatte zu der Erwägung geführt, ob eine Concurrenz des Zollparlamentes angewendet werden ſoll. Man hatte ſich mit Recht davon überzeugt, daß dies nicht der Fall ſein könne. In keine von den Beſtimmungen, die über die Competenz des Zollparlaments handeln, fiel irgend eine Bewilligung, am wenigſten eine Bewilligung ſolcher ſächlichen Ausgaben hinein. Dieſe Ausgaben ſind deshalb vom Bundesrath beſchloſſen worden oder in Folge weiterer Beſchlüſſe des Bundesraths, die ſich auf die einzelnen Ausführungen bezogen, gezahlt worden. Hier kann ich allerdings dem Staatsſecretair nicht in der Deduction folgen, daß neben dem Reich noch ein Zollverein beſteht. (Hört! links.)

Die Zollgemeinſchaft des Reiches ſteht ja ohne Zweifel in einem Zollvereinsverhältniß zu Luxemburg und durch Vermittelung von Baiern in einem ähnlichen Verhältniß zu Oeſterreich wegen der Tiroler Gemeinden. Das Reich, in Beziehung auf die einſchlägigen Verhältniſſe Univerſalſucceſſor des alten Zollvereins, hat den Vertrag mit Luxemburg übernehmen müſſen. Der Vertrag mit Jungholz iſt dem Zollparlament zur Genehmigung vorgelegt worden. Aus Art. 68 der Verfaſſung kann ich nicht folgern, daß neben dem Reich oder innerhalb deſſelben noch eine Fortſetzung des früheren Zollvereins exiſtire, und daß der Reichstag durch Competenzbeſchränkungen des Zollparlaments beſchränkt ſei. Es ſind auch deshalb ſchon bei Vorlegung des Etats für 1872, des erſten wirklichen Etats für das Reich, in den Etat des Reichskanzleramts die Ausgaben für die Reichsbevollmächtigten und die Controlbeamten und ferner die Ausgaben für das frühere Centralbureau des Zollvereins übernommen worden. Dieſe Etatspoſition war der erſte Schritt für diejenigen Ausgaben, die bis dahin eigentlich in der Luft ſchwebten, weil ſie irgend einer legislativen Bewilligung nicht unterlagen. Der zweite Schritt iſt mit den Zollämtern für die Hanſeſtädte geſchehen, ohne daß vom Bundesrath Bedenken erhoben wurden. Die Zollverwaltungskoſten ſtehen auf den Etats der einzelnen Staaten; es wäre alſo eine Anomalie, einige allgemeine Koſten jeder legislativen Behandlung zu entziehen. Die Beamten bei den Hauptzollämtern ſind nicht Reichsbeamte, ſondern Beamte der betreffenden einzelnen Staaten. Daß aus dieſem Umſtande für die rechtliche Natur der Beamten irgend etwas herzuleiten iſt, kann ich nicht anerkennen. Der feſtſtehende Etatsgrundſatz, wonach eine Stelle definitiv nicht beſetzt werden darf, wenn ſie nicht vorher vom Reichstage etatsmäßig bewilligt iſt, beruht auf der Erwägung, daß durch eine jede ſolche Anſtellung dem Angeſtellten ein klagbares Recht auf ſein Gehalt erwächſt und deshalb das Bewilligungsrecht des Reichstags illuſoriſch werden würde, wenn es zuläſſig wäre, ohne vorherige Genehmigung der Stellen definitive Anſtellungen vorzunehmen.

Bei den hier in Rede ſtehenden Beamten liegt das Verhältniß aber ſo, daß ſie überhaupt in dem Sinne, wie ich das Wort jetzt ausgeſprochen habe, gar nicht definitiv angeſtellte Beamte ſind; es ſind Beamte, die von den einzelnen Regierungen committirt werden zu den Aemtern, und ſie bekommen in denſelben das dem Etat entſprechende Gehalt. Iſt eine Vermehrung der Stellen nothwendig, wie dies ja bei der Entwickelung des Verkehrs unvermeidlich iſt, ſo werden mehr Beamte dorthin committirt, welche die betreffenden Gehaltsſätze empfangen. Wenn aber der Reichstag bei der nachträglichen Genehmigung der Etats-Ueberſchreitungen oder bei der ſpäter erfolgenden Genehmigung des Etats für das nächſte Jahr dieſe

Stellen abſetzen ſollte, ſo würde keiner dieſer Beamten ein klagbares Recht haben, es würde einfach ſeine Regierung zu erſuchen ſein, ihn in ihren eigenen Dienſt zurückzuberufen. Meine Herren! Sie haben ja, Sie mögen nehmen, welche Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben Sie wollen, bei der eigentlichen Reichs-Verwaltung Jahr aus Jahr ein Hunderttauſende von Mark, die Sie nachträglich genehmigen müſſen wegen nicht definitiver Anſtellung, ſondern proviſoriſcher Beſchäftigung von zahlloſen Beamten, die nothwendig geworden ſind, weil die Intereſſen des Dienſtes es verlangten; rechtlich nichts anderes iſt es hier. In den verſchiedenen Ueberſichten der Einnahmen und Ausgaben bei den Etatsüberſchreitungen finden Sie Folgendes: Der Bundesrath hat es für richtig gehalten, die Gehälter der Beamten bei den Hauptzollämtern den Gehältern der entſprechenden Beamten in Berlin gleichzuſtellen. Nun traten in Preußen für die Beamten in Berlin Gehaltserhöhungen ein, die der preußiſche Landtag genehmigt hat, der Reichsetat war fertig und man ſagte ſich: das iſt eine Ungerechtigkeit, wenn den Beamten in Hamburg das vorenthalten wird, was ihre Collegen in Berlin haben und was ihnen grundſätzlich zukommt. Man hat ihnen alsdann die Differenz im Wege der Remuneration außeretatsmäßig gezahlt vorbehaltlich der definitiven Regulirung der Gehalte durch den nächſten Etat.

Man hat ſich alſo wohl gehütet, für vom Reichstag bewilligte Stellen höhere Gehaltsſätze definitiv zu zahlen und hat dies im Wege der Remuneration gethan. Es folgt hieraus, daß aus der beſonderen und wenn ich zugebe, vielleicht auch etwas ſonderbaren Stellung der Beamten bei den Hauptämtern in Beziehung auf die Eigenſchaft der Hauptämter nichts hergeleitet werden kann, eben ſo wenig wie in Bezug auf das verfaſſungsmäßige Recht des Reichstages, welchem durch die bisherige Praxis der verbündeten Regierungen in keiner Weiſe präjudicirt iſt. Es iſt der bisherige Zuſtand von dem Herrn Staatsſecretär als der eines Geſchehenlaſſens bezeichnet worden. Gegenüber den Motivirungen der Etatsüberſchreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben in den Ueberſichten der Einnahmen und Ausgaben kann ich dieſe Bezeichnung nicht gelten laſſen. Es handelt ſich hier um Aemter, welche als Erbſchaft der Geſammtheit des Zollvereins auf das Reich übergegangen ſind, welche, abgeſehen davon, daß ſie durch die Beſtimmung der Verfaſſung unſerer Cognition unterliegen würden, ſchon deshalb unſerer Cognition nicht entzogen werden können, weil ſie ſonſt einzig im ganzen Reich Behörden darſtellen würden, welche von jeder legislativen Bewilligung frei ſind, welche verfaſſungsmäßig nach dieſer Richtung hin in der Luft ſchweben; es handelt ſich hier um Aemter, welche allerdings die Ausgaben, die ſie erfordern, zunächſt aus ihren Einnahmen beſtreiten. Es liegt ja das in der Natur der Sache, daß man nicht dieſen Aemtern von irgend einer Centralſtelle aus ihre Ausgaben anweiſt und dafür die Einnahmen von ihnen einzieht, während letztere ſehr viel höher ſind wie jene. Sie werden alſo allerdigs da vorweg beſtritten; indeſſen das thatſächliche Verhältniß, daß dem ſo iſt, ändert an der rechtlichen Lage der Sache nichts, insbeſondere daran nichts, daß Artikel 16 des Vertrages von 1867, deſſen Fortbeſtand ich inſoweit anerkenne, auch ſeinem Wortlaute nach, auf dieſe Aemter keine Anwendung findet. Ich halte deshalb die von Ihrer Budgetcommiſſion vorgeſchlagene Reſolution für wohl begründet und empfehle ſie Ihnen zur Annahme. (Beifall.)

Um 4¼ Uhr wird die weitere Berathung bis Donnerstag 11 Uhr vertagt.

Berlin, 23. März. [Amtliches.] Se. Majeſtät der König hat dem Stadtgerichtsrath z. D. Fürſt zu Breslau den Rothen Adlerorden dritter Klaſſe mit der Schleife; dem Kreisgerichtsſecretair z. D., Kanzleirath Schöll zum Pollnow im Kreiſe Schlawe den Rothen Adlerorden vierter Klaſſe; dem Ober-Poſtrath Schütze zu Aachen den königl. Kronenorden dritter Klaſſe; ſowie dem Schornſteinfegermeiſter Joſef Depétri zu Colmar i. E. und dem Schafmeiſter Heinrich Pöhlig auf der Domäne Hornburg im Kreiſe Halberſtadt das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majeſtät der König hat dem erſten Regiſtrator bei dem Hauſe der Abgeordneten, Kanzleirath Wilda, den Charakter als Geheimer Kanzleirath und dem Kaufmann Emil Pfeifer zu Köln den Charakter als Commerzienrath verliehen.

Der Dr. Holdefleiß iſt zum außerordentlichen Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät der königlichen Univerſität zu Breslau ernannt worden. Die Wahl des Oberlehrers am Gymnaſium zu Attendorn, Dr. Schröter, zum Director der Realſchule I. Ordnung in Lippſtadt iſt beſtätigt worden. Die Beförderung des bisherigen Lehrers an der höheren Mädchenſchule am Ritterplatz in Breslau, Robert Ulbrich, zum Oberlehrer an der evangel. höheren Bürgerſchule Nr. 2 daſelbſt iſt genehmigt worden.

Berlin, 23. März. [Se. Majeſtät der Kaiſer und König] nahm heute militäriſche Meldungen und demnächſt den Vortrag des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski entgegen. — Zu Ehren des Großherzogs und der Großherzogin von Baden ſowie der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin findet heute im königlichen Palais ein Diner ſtatt. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 23. März. [Die Zugeſtändniſſe an das Centrum. — Der deutſche Kronprinz und Alexander III.] Die Zugeſtändniſſe, welche die preußiſche Regierung auf Grund des kirchenpolitiſchen Geſetzes vom Juli 1880 gemacht hat, beziehen ſich zunächſt auf die durch Todesfall erledigten Biſchofsſitze von Trier, Osnabrück, Paderborn und Fulda. Sie entbinden die Bisthumsverweſer vom Eide, überlaſſen ihnen die Verwaltung des Diöceſanvermögens und heben für jene Bezirke das Sperrgeſetz auf. Man iſt geſpannt darauf, zu erfahren, ob dieſen Zugeſtändniſſen von anderer Seite die Anerkennung der beſtehenden Geſetze voraufgegangen iſt, und ob nach dieſem Entgegenkommen nun auch ein gleicher Zuſtand für die übrigen Bisthümer eintreten möchte. — Es wird mit Beſtimmtheit und mit erklärlicher Genugthuung behauptet, der Kaiſer Alexander III. von Rußland habe den Kronprinzen behufs vertraulicher Beſprechungen zu möglichſt baldigem Eintreffen in Petersburg eingeladen und es ſei deshalb die Abreiſe des Kronprinzen ſchon geſtern Nachmittag erfolgt.

[Aus den Kreiſen der Steuer- und Wirthſchaftsreformer] wird der „Germania" ein ſtreng vertrauliches Actenſtück mitgetheilt, aus welchem wir zur Beleuchtung der Vorgänge im Innern dieſer Partei und der Umwandlung ihrer Preſſe Nachſtehendes wiedergeben. Es handelt ſich um ein Circular des Abgeordneten Freiherrn v. Mirbach, den zunächſt erklärt, daß es ſein dringender Wunſch geweſen ſei, der Vorſitz der Vereinigung der Steuer- und Wirthſchaftsreformer niederzulegen. Er hatte nämlich das Unglück, von den eigenen Parteigenoſſen angegriffen und verdächtigt zu werden. Er ſetzt den Grund dafür auseinander: „Weil ich mehrfach in Reden für den Reichskanzler eingetreten bin, weil ich mich einiger Aufmerkſamkeiten ſeitens des großen Staatsmannes zu erfreuen hatte — übrigens in ſehr beſchränktem Maße und durchaus nicht immer — iſt mir von einigen Seiten, allerdings ſolchen, auf deren politiſches Urtheil ich nicht zu großes Gewicht legen zu müſſen glaube, unterſtellt worden, ich procedirte gewiſſermaßen im Auftrage des Kanzlers. Das iſt thatſächlich nie der Fall geweſen." Im Weiteren kommt dann Herr v. Mirbach auf die Nothwendigkeit zu ſprechen, den Reichskanzler für die Pläne der Agrarier zu gewinnen, wobei er folgende niedliche Enthüllung über die famoſen conſervativen Kreuzzeitungs-Declaranten macht, die einſt ſo kühn dem Kanzler den Fehdehandſchuh hingeworfen hatten. Er erzählt nun: „Die Declaration in der Kreuzzeitung, welcher auch Euer ꝛc. beitraten, war bekanntlich eine Conſequenz der Aeußerungen des Reichskanzlers. Die Zeit und die letzten Ereigniſſe haben auch nach dieſer Richtung hin klärend gewirkt. Es hat eine große Anzahl von Declaranten, namentlich in den letzten zwei Jahren mehrere auf meine perſönliche Veranlaſſung — den Kanzler in kurzen Worten wegen Unterzeichnung der Declaration in der Kreuzzeitung um Entſchuldigung gebeten, ihm ihr Bedauern darüber ausgeſprochen. Der Reichskanzler hat keine ihm ſo dargebotene Hand zurückgewieſen." Von dem Wunſch geleitet, alle dieſe Declaranten, auch die bisher noch Unverſöhnten, als reuige Sünder dem Kanzler wieder zuzuführen, richtet Herr v. Mirbach an die Adreſſaten dieſes Actenſtückes die Bitte, ſich dieſer Ausſöhnung nicht länger zu verſchließen. Er verſichert ſogar: „Wenige von Euer ꝛc. an den Reichskanzler zu richtende Zeilen in oben angedeutetem Sinne würden ausreichen, die bisher beſtandenen Differenzen zu beſeitigen." Freiherr v. Mirbach muß alſo ſicher ſein, daß ſein vom 15. März datirtes Anſuchen, wenn man ihm nachkommt, vom Reichskanzler nicht desavouirt werden dürfte. Jedenfalls wird es von großem Intereſſe ſein, die weitere Entwickelung der Partei der Steuer- und Wirthſchaftsreformer zu einer Partei Bismarck sans phrase zu verfolgen. Die „Germania" glaubt conſtatiren zu können, daß das Actenſtück zur Klärung der Anſchauung und Stellung vieler bisherigen Mitglieder der Partei, insbeſondere der katholiſchen, außerordentlich viel beizutragen geeignet iſt.

[Auf Grund des Socialiſten-Geſetzes] wurden die in London erſchienenen Flugblätter mit der Ueberſchrift: „Fremdenführer" (Abdruck des Artikels „Auf Schritt und Tritt faule Schäden" aus der Nr. 7 der in London erſcheinenden Zeitung „Freiheit" vom 12. Februar d. J.) und „Wozu noch mehr Papier?" (Abdruck des gleichlautenden Artikels aus Nr. 10 der erwähnten Zeitung vom 5. März d. J.) verboten.

□ **Alzey**, 21. März. [Freiproteſtantiſches und Freireligiöſes.] Da die beiden in dem Verbande der freiproteſtantiſchen Gemeinden des Großherzogthums Heſſen angeſtellten Prediger Elßner und Roſt außerordentlich beſchäftigt und nicht im Stande ſind, in allen zum Verbande gehörenden Gemeinden den Schulkindern den nothwendigen Religionsunterricht zu ertheilen, ſo iſt jetzt für dieſe Gemeinden noch ein beſonderer Religionslehrer angeſtellt worden. Gewählt wurde zu dieſem Amte Herr Lehrer Th. Heßler aus Nordhauſen, nachdem er zuvor eine Probelection gehalten hatte. — Die in Offenbach erſcheinende „Morgenröthe" bringt in ihrer letzten Nummer den Jahresbericht der freireligiöſen Gemeinde zu Berlin für das vergangene Jahr. Wir erſehen aus dieſem Berichte, daß die Geſammtzahl der vollberechtigten Mitglieder dieſer Gemeinde am Ende des Jahres 838 betrug. Die Religionsſchule der Gemeinde wurde von Oſtern 1880 ab von 164 Kindern (74 Knaben und 90 Mädchen) beſucht, und zwar nahmen daran auch Kinder von Nichtmitgliedern Theil. Der Bericht läßt erkennen, daß das ganze Gemeindeweſen ein trefflich geregeltes und geordnetes iſt.

Telegraphiſche Depeſchen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

München, 23. März. Bei dem geſtrigen Feſtmahle zu Ehren des Geburtstags des Deutſchen Kaiſers, an welchem die Miniſter von Lutz, v. Crailsheim, v. Pfeuffer, v. Fäuſtle und der preußiſche Geſandte, Graf Werthern, theilnahmen, wurde der Trinkſpruch auf den König vom Univerſitätsrector, Profeſſor Zittel, und der Trinkſpruch auf den Kaiſer vom Profeſſor Thomas ausgebracht.

Paris, 23. März. Das Marineminiſterium erhielt Depeſchen vom Gouverneur des Senegals über den Zuſammenſtoß vom 8. März zwiſchen einem Theil der mit der Errichtung der Telegraphenlinie in Futa beauftragten Infanteriecolonne und den Eingeborenen. Der Feind griff an und wurde zurückgeſchlagen. 3 Offiziere, 9 Soldaten todt, 9 verwundet. Der Commandeur des Detachements iſt todt. Der Feind entfloh, mit einem Verluſte von 110 Mann. Die Eingeborenen waren 1500 Mann, die Franzoſen 150 Mann ſtark.

Paris, 23. März. In der Commiſſion über das Liſtenſcrutinium erklärte Ferry: In Erwägung der Spaltung der republikaniſchen Majorität bezüglich der vorliegenden Frage und in der Abſicht, dieſe Differenz nicht zu vermehren in einem Augenblicke, wo ſich eine Beruhigung vollziehe, wo die auswärtigen Fragen ihrer Löſung entgegengehen, wo Einigkeit der Republikaner für die bevorſtehenden Wahlen erforderlich ſei, um die vorſichtig fortſchreitende Republik zu befeſtigen, beſchloß die Regierung ſich neutral zu verhalten. Die Regierung bringe dieſes Opfer für die Nothwendigkeit der Einigkeit der republikaniſchen Partei; ſie fordere alle Republikaner zur Einigkeit auf. Die Commiſſion beſchloß, die Arrondiſſementswahlen beizubehalten und erwählte Bayſſet zum Berichterſtatter.

Paris, 23. März. Das Zuchtpolizeigericht hat den Buchbinder Griveau und den Schneider Wilhelm wegen Anſchlagens von Adreſſen, in welchen die Nihiliſten beglückwünſcht wurden, zu je 8 Monaten Gefängniß und den Geranten des Journals „Ni dieu ni maître", Mornas, wegen deſſelben Vergehens in contumaciam zu 6 Monat Gefängniß und 2000 Frs. Geldbuße verurtheilt.

London, 23. März. Der Transportdampfer „Holland", welcher heute mit Truppen und Kriegsmunition nach Durban abgehen ſollte, erhielt rückſichtlich des bevorſtehenden Friedensſchluſſes in Transvaal Befehl, die Truppen und die Ladung wieder auszuſchiffen.

Petersburg, 23. März. Prinz Arnulf von Baiern iſt heute Abend hier eingetroffen.

Plymouth, 23. März. Der Dampfer des Norddeutſchen Lloyd „Moſel" iſt hier eingetroffen.

Berlin, 23. März. Die „Poſt" meldet: Der Commandeur des Kaiſer Alexander-Garde-Grenadier-Regiments, Oberſtlieutenant und Flügel-Adjutant von Winterfeld, der ſich geſtern Abend mit der Deputation des Regiments zu der Beiſetzung nach St. Petersburg begab, iſt der Ueberbringer eines eigenhändigen Briefes Kaiſer Wilhelms an Kaiſer Alexander III.

Telegraphiſche Courſe und Börſen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 23. März, Abends. [Boulevard.] 3% Rente 84, 67. Neueſte Anleihe 1872 121, 25. Türken 13, 65. Neue Egyptier 373, 75. Banque ottomane —, —. Italiener 91, 50. Chemins —, —. Oeſterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 98, 93. Spanier exter. — —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Ruſſen —, —. Türkenlooſe 52, 50. Türken 1873 —, —. Amortiſirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariſer Bank —. Feſt.

Frankfurt a. M., 23. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Courſe.] Londoner Wechſel 20, 49. Pariſer Wechſel 80, 70. Wiener Wechſel 174, 80. Köln-Mindener-Stamm-Actien 150½. Rheiniſche Stamm-Actien 162⅞. Heſſiſche Ludwigsbahn 92¾. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131⅜. Reichsanleihe 101⅜. Reichsbank 146. Darmſtädter Bank 146⅝. Meininger Bank 96¼. Oeſterr.-Ungariſche Bank 703, 50. Creditactien*) 263⅝. Silberrente 65⅝. Papierrente 64⅛. Goldrente 80⅝. Ungariſche Goldrente 98⅜. 1860er Looſe 122⅞. 1864er Looſe 314, 00. Ungariſche Staatslooſe 224, 60. Ungar. Oſtbahn-Obligat. II. 89⅞. Böhmiſche Weſtbahn 228¼. Eliſabethbahn 179¼. Nordweſtbahn 171¾. Galizier 234¼. Franzoſen*) 253¼. Lombarden*) 91½. Italiener 90¾. 1877er Ruſſen 93⅛. 1880er Ruſſen 74¾. II. Orientanleihe 59 15/16. III. Orientanleihe 59⅝. Central-Pacific 112 3/16. Wiener Bankverein 110. Kronpr. Rudolf —, —. Ungariſche Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eiſenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Animirt.

Nach Schluß der Börſe: Creditactien 264¼. Franzoſen 253⅛. Galizier — —. Lombarden 92⅛. Ungar. Goldrente —. 1880er Ruſſen — —. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe — —. Oeſterr.-Ungar. Bank —. —.

*) per medio reſp. per ultimo.

Hamburg, 23. März, Nachm. [Schluß-Courſe.] Preuß. 4proc. Conſols 101¼, Hamburger St.-Pr.-A. 127, Silberrente 65⅝, Oeſt. Goldrente 80½, Ung. Goldrente 98½, Credit-Actien 264, 1860er Looſe 123, Franzoſen 631, Lombarden 229, Ital. Rente 90½, 1877er Ruſſen 92¼, 1880er Ruſſen 73⅝, II. Orient-Anl. 57⅞, Laurahütte 108¼, Norddeutſche 162¾, 5% Amerik. 94⅞, Rhein. Eiſenbahn 163½, do. junge 158½, Berg.-Märkiſche do. 113, Berlin-Hamburg do. 229, Altona-Kiel do. 155¾. Discont 2¼ %. Feſt.

Hamburg, 23. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine feſt. Roggen loco unverändert, auf Termine feſt. Weizen pr. April-Mai 209, 00 Br., 208, 00 Gd., pr. Juni-Juli 215, 00 Br., 214, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 190, 00 Br., 189, 00 Gd., pr. Mai-Juni 186, 00 Br., 185, 00 Gd. Hafer u. Gerſte unverändert. Rüböl ruhig, loco 54, 50, pr. Mai 54, 50. Spiritus matt, per März 47½ Br., per April-Mai 46¼ Br., per Mai-Juni 46¼ Br., per Juni-Juli 46¾ Br. Kaffee ruhig, Umſatz 3000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7, 80 Br., 7, 60 Gd., per März 7, 60 Gd., per Auguſt-December 8, 10 Gd. Wetter: Schön.

Poſen, 23. März. Spiritus pr. März 51, 90, pr. April 52, 10, pr. April-Mai 52, 40, pr. Juli 53, 90. Gek. — Liter. Still.

Liverpool, 23. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umſatz 7000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 37,000 Ballen, davon 25,000 B. amerikaniſche.

Liverpool, 23. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umſatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Amerikaner 1/16 D. billiger. Middl. amerikaniſche April-Mai-Lieferung 6 3/16, Mai-Juni-Lieferung 6¼ D.

Peſt, 23. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine ſchwaches Angebot, pr. Frühjahr 11, 35 Gd., 11, 40 Br., pr. Herbſt 10, 30 Gd., 10, 35 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 35 Gd., 6, 40 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 87 Gd., 5, 90 Br. Kohlraps 12⅞. — Wetter: Kalt.

Paris, 23. März, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. März 30, 10, pr. April 29, 25, pr. Mai-Juni 28, 80, pr. Mai-Auguſt 28, 50. Roggen feſt, per März 22, 00, pr. Mai-Auguſt 21, 50. Mehl behauptet, per März 63, 75, pr. April 63, 30, pr. Mai-Juni 62, 60, pr. Mai-Auguſt 62, 10. Rüböl behauptet, pr. März 71, 00, pr. April 71, 75, per Mai-Auguſt 73, 50, pr. September-December 74, 75. Spiritus ruhig, pr. März 59, 25, pr. April 59, 75, pr. Mai-Auguſt 59, 50, pr. September-December 57, 75. — Wetter: Schön.

Paris, 23. März, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kgr. per März 67, 30, per April 67, 60, per Mai-Auguſt 68, 10.

London, 23. März, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Ruhig.

Antwerpen, 23. März, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19¾ bez. und Br., per April 19¾ Br., per September-December 20¾ bez. u. Br. Weichend.

Bremen, 23. März, Nachmittags. Petroleum feſt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 00 bez., per April 7, 90 Br., per Mai 7, 90 Br., per Auguſt-December 8, 30 bez.

Handel, Induſtrie ꝛc.

Berlin, 23. März. [Börſe.] Mit den Wärme ſpendenden Strahlen der jungen Frühlingsſonne ſcheint neues, friſch pulſirendes Leben in die Reihen unſerer darniederliegenden Speculationskreiſe gedrungen zu ſein. — Unbekümmert um die furchtbaren Ereigniſſe der jüngſten Vergangenheit beginnt ſich der Unternehmungsgeiſt zu beleben und die ihm widerwillig auferlegten Feſſeln zu ſprengen. Die hieſige Börſe, die auswärtigen Plätze und beſonders die großen Finanzinſtitute, ſie alle wünſchen eine hauſſirende Bewegung und laſſen zur Erreichung ihres Zieles kein Mittel unverſucht. Dem Pariſer Platz gebührt dieſes Mal wiederum das Verdienſt, die Parole ausgegeben und der Stagnation des Börſenverkehrs ein Ende gemacht zu haben. Schon im geſtrigen Mittagsverkehre herrſchte daſelbſt eine außerordentliche Feſtigkeit, welche auf dem Boulevard noch eine merkliche Steigerung durch die aus Belgrad eingetroffene Meldung bezüglich des Abſchluſſes der Convention, die ſerbiſchen Bahnen betreffend, erfuhr. Wien ſchloß ſich jenem Vorgehen an, indem es von der heutigen Frühbörſe ſteigende Tendenz und bedeutend höhere Courſe: Credit + 3½ Fl., Galizier + 2 Fl., Franzoſen + 1½ Fl., Elbethal + 1¾ Fl. melden ließ. Hier ſtanden Creditactien im Vordergrunde des Geſchäftes, man wollte wiſſen, daß die Verhandlung bezüglich der Converſion der Ungariſchen Goldrente alle Schwierigkeiten überwunden habe und das Project im Principe nach allen Richtungen hin genehmigt ſei. Creditactien konnten aus dieſem Grunde bei ſehr großen Umſätzen eine Avance von ca. 10 M. erzielen. An Lebhaftigkeit ſtanden ihnen ruſſ. Werthe zunächſt, für 1880er Anleihe herrſchte große Nachfrage, welche nur ſchwer Befriedigung fand. Auch öſterreichiſche Renten wurden bei anziehenden Preiſen lebhaft umgeſetzt, insbeſondere fanden in ungariſcher Goldrente belangreiche Abſchlüſſe ſtatt. Die öſterreichiſchen Nebenbahnen lagen im Allgemeinen ſtill, nur Galizier, Elbethal, Duxer und Eliſabethbahn kamen in etwas beſſeren Verkehr. Lombarden waren wiederum vernachläſſigt, während für Franzoſen bei 4 Mark höherem Courſe einiges Intereſſe vorhanden war. Auf dem localen Speculationsmarkte waren es vornehmlich Disconto-Commandit, welche im Courſe wie an Lebhaftigkeit gewannen, Darmſtädter und Deutſche Bank-Actien ſtanden mehr im Hintergrunde. Inländiſche Bahnen waren feſt und ein wenig belebter als geſtern. Montanwerthe zeigten weniger gute Haltung, da der Ausweis über die letztwöchentlichen Verſchiffungen aus Glasgow ein Minus von 13,094 Tons ergiebt. Das Geſchäft verlor im weiteren Verlaufe hinſichtlich der Ausdehnung, da die Contremine, welche umfangreiche Deckungen ausgeführt hatte, eine Fortſetzung derſelben nicht unternahm. Die Tendenz blieb indeß ſehr feſt, beſonders für Creditactien, für welche ſich angeblich in Paris ein capitalkräftiges Hauſſe-Conſortium gebildet hat. Galizier verloren ſpäterhin auf Gerüchte über ungünſtige Betriebsergebniſſe und neue Concurrenzlinien, wogegen Lombarden bei ſteigendem Preiſe in lebhaften Verkehr traten. Das heute ſich noch in den engſten Grenzen bewegende Prolongationsgeſchäft war auf den allgemeinen Verkehr ohne Einfluß. Schluß ruhig bei etwas niedrigeren Courſen.

Courſe um 2½ Uhr: Feſt. Credit 530,00, Franzoſen 508,00, Lombarden 187,50, Reichsbank 145,50, Disconto-Comm. 175,50, Handels-Geſellſchaft —,—, Laurahütte 108,62, Dortmunder Union 85,37, Bergiſche 113,00, Rumäniſche Rente 94,87, Türken 13,25, Italiener 90,62, Oeſterreichiſche Gold-Rente 80,50, dito Silber-Rente 65,37, dito Papier-Rente 64,37, Ung. Goldrente 98,37, 5proc. Ruſſen 1877 95,25, 4proc. do. 1880er 74,75, Köln-Mindener —, —, Rheiniſche —, —, II. Orient-Anleihe 59,87, do. III. 59,62, Ruſſ. Noten 210,05, Wiener Bankverein 221,00, Buſchtiehrader 73,75, Inveſtitionsanleihe 94,50.

Coupons. (Courſe nur für Poſten.) Oeſterr. Silberr.-Coup. 174,25 per April, do. Eiſenbahn-Coupon 174,25 per April, do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. t. Wien per April. Amerikaniſche Gold-Doll.-Bonds 4,215 bez., do. Prioritäten 4,215 bez., do. Papier-Dollar 4,215 bez., 6% New-York-City. 4,215 bez., Ruſſ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warſchau, Ruſſ. Zoll 20,56—54 bez. Br., 1822er Ruſſen —, Gr. Ruſſ. Staatsb. — bez., Ruſſ. Boden-Credit —,— bez., Warſchau-Wiener Comm. — bez., Warſchau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverſe in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländiſche min. — Pf. Amſterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgiſche min. — Pf. Brüſſel, Berl. Lſtr.-Obligat. 20,42 bez.

---

§ **Breslau**, 23. März. [Submiſſion auf Stahlachſen.] Die Lieferung von 1000 Satz Achſen (d. i. je eine Stahlachſe mit zwei Speichenrädern) ſtand bei der Direction der Köln-Mindener Eiſenbahn zur Submiſſion. Es offerirten per Satz: Phönix, Actien-Geſellſchaft in Laar bei Ruhrort 800 Stück zu 271,12 M.; Friedrich Krupp in Eſſen zu 276,10 M.; Gebrüder v. d. Zypen, Deutz, zu 273,50 M.; Union, Actien-Geſellſchaft in Dortmund zu 275,75 M.; Hörder Bergwerk- und Hütten-Verein 200 Stück zu 273 M.; 200 Stück zu 280 M., Bochumer Verein für Gußſtahlfabrikation zu 276 M.; Englert u. Cünzer, Eſchweiler 400 Stück zu 273 M.

Breslau, 24. März, Vorm. 9½ Uhr. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas feſter, bei mäßigem Angebot Preiſe gut behauptet.

Weizen, zu notirten Preiſen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. ſchleſiſcher weißer 19,20 bis 20,70—21,60 Mark, gelber 18,20—19,70 bis 20,60 Mark, feinſte Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, höhere Forderungen erſchwerten den Umſatz, per 100 Kilogr. 19,20 bis 19,70 bis 20,30 Mark, feinſte Sorte über Notiz bezahlt.

Gerſte preishaltend, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,00 — 14,50 — 15,00 bis 15,50 Mark, feinſter über Notiz bezahlt.

Mais leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,20—13,50—13,80 Mark.

Erbſen ohne Aenderung, per 100 Klgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen ſchwacher Umſatz, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 M.

Lupinen höher gehalten, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—9,80—10,20 Mark blaue 9,20—9,40—10,00 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelſaaten in feſter Stimmung.

Schlaglein ſchwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinſaat	27	—	25	50	24	25
Winterraps	24	—	23	—	22	50
Winterrübſen	23	25	22	50	22	—
Sommerrübſen	24	—	22	50	22	—
Leindotter	22	25	21	75	21	25

Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleeſamen ſchwächer angeboten, rother feine Qualitäten gut verkäuflich, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer unverändert, 48—50—60—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ſehr feſt, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee unverändert, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 30,00—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenſtroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Waſſerſtand. Breslau, 24. März. O.-P. 5 M. 56 Cm. U.-P. 1 M. 88 Cm.
23. März. O.-P. 5 M. 60 Cm. U.-P. 1 M. 92 Cm.

Berliner Börse vom 23. März 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,25 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,75 bz
do. do. 1876	4	101,30 bzG
Staats-Anl.	4	100,75 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,80 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,00 bzG
Pommersche	3½	91,80 G
do.	4	100,70 bz
do.	4½	101,75 G
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,70 G
Schlesische	3½	92,25 bz
Ldschaftl. Central	4	100,80 bzB
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,60 bz
Pommersche	4	100,30 bz
Posensche	4	99,90 bz
Preussische	4	100,00 G
Westfäl. u. Rhein.	4	100,30 bz
Sächsische	4	101,00 bz
Schlesische	4	100,30 bz
Badische Präm.-Anl.	4	135,60 bzB
Baierische Präm.-Anl.	4	135,30 B
do. Anl. v. 1875	4	101,10 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	131,20 bz
Sächs. Rente von 1876	3	78,90 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	109,00 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	104,25 bzB
do. do.	5	102,25 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	102,00 bzG
do. do. do.	5	103,25 bzB
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,50 bz
do. rückbz. à 110	5	112,10 bz
do. do. do.	4½	107,50 B
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,00 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,00 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,00 G
do. do. Pfandbr.	5	100,10 B
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,80 B
do. do. II. Em	5	103,40 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	122,00 bz
do. do. II. Em.	5	120,50 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. à 110	5	108,50 etbzB
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,50 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,00 B
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	100,80 G
Schles. Bodencr. Pfandbr.	5	104,40 bz
do. do.	4½	104,40 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,10 bz
do. do.	4½	102,00 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	65,70 bz
do. (1/4. 1/10.)		65,70e-60 bz
do. Goldrente	4	80,70 bz
do. Papierrente	4⅕	64,50 etbzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,00 bzB
do. Credit-Loose	fr.	340,00 bzB
do. 64er Loose	fr.	314,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,75 bz
do. do. 1866	5	143,25 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	59,70 bz
do. II. do. v. 1878	5	60,00 bz
do. III. do. v. 1879	5	59,75 bzG
do. Engl. v. 1871	5	91,50 bz
do. do. v. 1872	5	91,50-60 bz
do. Anleihe 1877	5	95,25 bz
do. do. 1880	4	74,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,40 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,90 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,00 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.I.J.r. 100,20
do. 5% Anleihe	5	99,90 G [bz
Ital. 5% Anleihe	5	90,75 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	92,40 bz
Rumänische Anleihe	8	109,80 bz
Rumän. Staats-Obligat.	6	94,90 bz
Türkische Anleihe	fr.	13,50 etbzG
Ungar. Goldrente	6	98,50 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	224,00 bzB
Ung. Invest.-Anleihe	5	94,40 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	93,60 bzG
Finnische 10 Thlr.-Loose 50,70 B		
Türken-Loose 41,00 bzG		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103,25 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	93,00 bz
do. do. VI.	4½	104,60 G
do. Hess. Nordbahn	4½	103,10 B
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,60 bz
do. B.	4½	101,80 bz
do. Lit. C	4½	101,80 B
Bresl.-Freib. Lit. D. EF.	4½	103,50 B
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	103,00 bzG
do. do. J.	4½	103,00 bzG
do. do. K.	4½	103,00 G
do. von 1876	5	106,00 bz
Breslau-Warschauer	5	103,00 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,50 G
do. Lit. B.	4½	102,60 bz
do. IV	4	100,30 bzG
do. V.	4	100,30 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 B
Märkisch-Posener	4½	103,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	100,10 G
do. do. II.	4	99,80 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,20 G
do. Obl. III.	4	100,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	100,25 B
do. D.	4	100,25 B
do. E.	3½	93,10 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,90 B
do. von 1873	4	100,25 B
do. von 1874	4½	— —
do. von 1879	4½	104,90 B
do. von 1880	4½	103,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,90 G
do. do. III. Em.	4½	102,90 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	89,80 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,30 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,50 G
Charkow-Asow gar.	5	96,00 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,40 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	95,00 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,00 bzG
Dux-Bodenbach	5	86,60 G
do. II. Emission	5	84,90 G
Prag-Dux	fr.	63,70 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,75 bzG
do. do. neue	5	89,30 bzG
Kaschau-Oderberg	5	81,80 bzG
do. Gold.-Prior.	5	94,40 G
Ung. Nordostbahn	5	75,25 bzG
Ung. Ostbahn	5	75,00 bz
Lemberg-Czernowitz	5	79,90 G
do. do. II.	5	85,20 bzG
do. do. III.	5	82,20 bzG
do. do. IV.	5	79,70 G
Mährische Grenzbahn	5	69,60 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	32,40 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,00 bzG
Oesterr.-Französische	3	380,25 bzG
do. do. II.	3	373,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	283,00 bzG
do. neue	3	283,00 bzG
do. Obligationen	5	98,20 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	101,80 bzG
do. IV.	5	101,75 bz
do. V.	5	101,75 bz
do. VI.	5	102,50 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,70 bz
do. do.	2 M.	3	168,00 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,47 bz
do. do.	3 M	3	20,36 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,70 bz
do. do.	2 M	3½	80,35 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	209,30 bz
do. do.	3 M.	6	208,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	209,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	174,65 bz
do. do.	2 M.	4	173,75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 283,60 G
Badische 35 Fl.-Loose 179,50 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 98,20 bzG
Oldenburger Loose 151,90 B

Ducaten 9,62 B	Dollar
Sover. — —	Oest. Bkn. 174,60 bz
Napoleon 16,21 bz	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 210,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	34,90 bzB
Berg.-Märkische	4¼	—	4	113,00 bzG
Berlin-Anhalt	5	6	4	119,75 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	16,10 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	23,90 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	229,25 G
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,50 bzG
Böhm. Westbahn	6	—	5	114,40 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	104,75 bzB
Cöln-Minden	6	6	3	150,50 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	106,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	117,30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	23,70 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	60,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	69,70 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	202,90 bz
Märk.-Posener	0	—	4	27,70 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	92,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,30 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	195,80 bzG
do. B.	9⅗	—	3½	160,00 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	567,00-568,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	342,00 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	183,00-85,50
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	37,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	145,20 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	61,70 bz
Rheinische	7	6½	6½	162,80 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,60 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	12,50 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	66,00 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	38,70 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	163,25 B
Thüringer Lit. A.	8⅓	—	4	169,75 bzG
Warschau-Wien	11⅔	—	4	284,50 bz
Weimar-Gera	4½	—	4½	51,00 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	51,00 bzG
Berlin-Görlitzer	3½	—	5	86,25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	49,60 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	96,50 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	48,40 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,60 etbzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	90,00 B
do. Lit. C.	5	5	5	124,90 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	88,00 G
Ostpr. Südbahn	5	—	5	80,00 bzB
Oels-Gnesen	0	—	5	43,50 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	68,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	143,75 G
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	62,50 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	36,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G.	4	6	4	86,00 bz
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	172,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	101,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4⅓	4½	4	77,25 bzG
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	93,00 bzB
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	94,25 G
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	99,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	86,00 bzB
Danziger Priv.-Bk.	5	5⅓	4	109,00 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	146,50 bzB
Darmst. Zettelbk.	5⅓	5⅙	4	107,25 G
Dessauer Landesb.	6½	—	4	117,00 G
Deutsche Bank	9	—	4	149,50 bzB
do. Reichsbank	5	6	4½	145,50 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	91,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	175,10 bz
do. ult.	10	10	4	175,50-75,50
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	118,50 bzG
do. junge	7	—	4	
Goth. Grundcredb.	5	—	4	92,10 G
do. junge	5	—	4	93,00 B
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	
Hannov. Bank	4½	5½	4	105,50 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	100,75 bz
Ludw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	72,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	146,10 bzG
Luxemburg. Bank	10	8½	4	135,00 G
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	115,00 G
Meininger do.	0	5	4	97,00 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	162,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	54,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅝	4	94,40 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	527,30-529,50
Posener Pro.-Bank	7	7½	4	117,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	6⅙	4	98,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	123,10 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7⅓	4	107,10 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	119,50 bzG
Schl. Bank-Verein	6	6	4	105,75 G
Wiener Unionsbk.	6	7	4	228,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,75 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	130,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,00 bzG
Märk. Sch. Masch.-G	0	—	4	31,00 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	42,50 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	88,50 bzG
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1050 B
Bismarckhütte	12	—	4	105,00 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	57,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	12,30 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	85,30 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	108,50 bz
Lauchhammer	0	—	4	32,00 B
Marienhütte	4	—	4	73,00 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	115,00 B
do. Oblig.	6	6	6	99,60 bz
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. — —
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	97,00 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	104,00 bzG
do. Oblig.	5	5	5	107,00 B
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	67,25 G
Grosschowitzer dto.	4	6½	4	78,00 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	65,00 G
Vorwärtshütte	0	0	4	27,00 G
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	83,00 bzB
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	83,50 G
do. Strassenbahn	6¼	—	4	127,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,00 B
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	78,00 B
Hoffm's Wag.-Fabr	2	—	4	52,90 bzB
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	40,00 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	96,00 B
do. Porzellan	2	—	4	26,60 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	33,00 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 23. März. [Producten-Bericht.] Der Himmel iſt abwechſelnd bewölkt, die Luft kalt. Nachts hatten wir Froſt. Die günſtigen Berichte vom Weſten wurden, was Roggen anlangt, paraliſirt durch Nachrichten aus Rußland, die es doch nicht unmöglich erſcheinen laſſen, daß dort mehr Waare iſt, [illegible] allſeitig vorausgeſetzt wird. Die Terminpreiſe für Roggen, anfänglich ſehr feſt gehalten, hatten Mühe, ſich zu behaupten, umgeſetzt wurde weit weniger als geſtern. Das Effectivgeſchäft iſt ruhig, aber feſt, was angeboten war, ließ ſich bequem verkaufen; unſere Mühlen ſind kaufluſtiger geworden. — Roggenmehl in matter Haltung. — Weizen war feſter, Anerbietungen auf Termine ſind ſpärlich, Preiſe neigten zu Beſſerung. Loco begegnet man nur mäßigen Offerten. — Hafer loco feſt, Termine etwas höher. — Rüböl ohne weſentliche Aenderung, ziemlich feſt. — Petroleum behauptet. — Spiritus iſt nicht viel verändert im Werthe; vorübergehend hatte Kaufluſt das Uebergewicht. Loco iſt ein kleiner Fortſchritt im Preiſe auch zuletzt aufrecht erhalten worden.

Weizen loco 170—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert gelber märkiſcher — M. ab Bahn bez., ſtark defecter polniſcher — M. ab Bahn bez., do. klammer mit ſtarkem Geruch — M. ab Bahn bez., fein weiß polniſcher — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkiſcher — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 211 Mark bez., per Mai-Juni 212 Mark bez., per Juni-Juli 213—212½ M. bez., per Juli-Auguſt 209 Mark bez., per September-October 205—204½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 186 bis 210 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländiſcher mit ſtarkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländiſcher 200 bis 204 Mark ab Bahn bez., ſtark defecter — Mark ab Bahn bez., polniſcher mit etwas Geruch — M. ab Kahn bez., klammer inländiſcher 187—197 M. ab Bahn bez., feiner inländ. 205—207 M. ab Bahn und Boden bez., per März — M. bez., per April-Mai 199—198¾ M. bez., per Mai-Juni 191¾—191 M. bez. u. Gd, per Juni-Juli 183—182¾ Mark bez., per Juli-Aug 173½—173 M bez. u. Gd, per September-October 167½—167¼ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerſte loco 145 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 153—175 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, oſt- und weſtpreußiſcher 158—163 M. bez., ruſſiſcher 158—163 Mark bez., pommerſcher, mecklenburgiſcher und uckermärkiſcher 162—166 Mark bez., ſchleſiſcher 162—166 Mark bez., böhmiſcher 162—166 Mark bez., fein weiß ruſſ. — Mark bez., neumärkiſcher — Mark bez., galiziſcher — Mark ab Bahn bez., fein weiß mecklenburgiſcher 166 bis 170 Mark ab Bahn bez., per März — Mark bez., per April-Mai 152¾ bis 152½ M. bez., per Mai — Mark bez., per Mai-Juni 153—152¾ M. bez., per Juni-Juli 153¼ Mark bez., per Juli-Auguſt — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbſen, Kochwaare 178—215 M., Futterwaare 158 bis 177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unverſteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00 bis 28,50 M., Nr. 0: 28,50—27,50 M., Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unverſteuert incl. Sack Nr. 0: 28,75—27,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 M. — Oelſaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübſen — Mark bez., Raps galiziſcher — Mark bez. — Leinöl 65 M. bez. — Mais loco 147—150 Mark nach Qualität gefordert, geringer neuer rumäniſcher — Mark ab Bahn bez., amerikaniſcher — Mark ab Kahn bez., neuer ungar. — M. ab Bahn bez., feiner weißer mecklenburg. — M. ab Bahn bez., per März 146 M. bez., per April-Mai 132 Mark bez., Mai-Juni 130 Mark bez., per Juni-Juli 128¼ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per März 27,50 Mark bez., per März-April 27,40 Mark bez., per April-Mai 27,35—27,30 Mark bez., per Mai-Juni 26,65 Mark bez., per Juni-Juli 25,90 Mark bez., per Juli-Auguſt 24,90 Mark bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl loco pro 100 Kilo mit Faß 51,9 Mark bez., ohne Faß 51,6 Mark bez., per März 51,8 Mark bez., per März-April 51,8 Mark bez., per April-Mai 51,8 Mark bez., per Mai-Juni 52,6 Mark bez., per Juni-Juli 53,3 Mark bez., per Septbr.-October 54,7 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß — M. bez., per März 26,5 Mark bez., per März-April 25,4 M. bez., per April-Mai 24,3 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 25,3 Mark bez., per Octbr.-November — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 54,9—53,7—54 M. bez., per März 54,5 M. nom., per März-April 54,5 Mark, per April-Mai 54,9—55,1—55 Mark bez., per Mai-Juni 55,1—55,3—55,2 M. bez., per Juni-Juli 56 M. bez., per Juli-Auguſt 56,8 M. bez., per Auguſt-September — M. bez., per September-October 56,9 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

§ **Breslau**, 23. März. [Submiſſion auf Granitſteine.] Bei dem Abtheilungsbaumeiſter Beckmann in Pr.-Holland ſtand die Lieferung von ca. 164 Quadratmetern Granit-Deckplatten zur Submiſſion, an welcher ſich hauptſächlich ſchleſiſche Brüche betheiligten. Gebraucht werden: 1) Abdeckplatten, 2) Stirndeckplatten. Es offerirten per Quadratmeter: Gräflich Stollberg'ſche Steinbruch-Verwaltung, Görlitz, ad 1 und 2 zu 9 M. frei Frankfurt a. O.; Max Gröhe in Görlitz ad 1 zu 12,90 M. frei Güldenboden; C. F. Lehmann, Striegau, ad 1 und 2 zu 14,75 M. frei daſelbſt; C. C. v. Thaden, Görlitz, ad 1 zu 8,10 M., ad 2 zu 12,80 M. frei Frankfurt a. O.; Carl Röhl, Taplaken, ad 1 und 2 zu 8 M. frei Bauplatz; Emil Kroll in Grünhagen ad 1 zu 14,50 M. frei Bauplatz; F. A. Sperling, Frankfurt a. O., ad 1 zu 14 M., ad 2 zu 19,75 M. frei Güldenboden; W. Rudolph, Görlitz, ad 1 zu 12,90 M., ad 2 zu 17,20 M. frei dort; Aug. Appelt, Bromberg, ad 1 zu 11,90 M., ad 2 zu 19 M. frei dort; Gottfried Hahn, Grünhagen, ad 1 zu 13,90 M., ad 2 zu 18 M. frei Bauplatz; Albrecht Herzog, Landsberg a. W., ad 1 zu 13,50 M., ad 2 zu 22 M. frei Güldenboden; C. Rothſchild, Stadtoldendorf, Quarzſandſtein, ad 1 und 2 zu 16 M. frei Waggon Elbing.

ff [Getreide- ꝛc. Transporte.] In der Zeit vom 13. bis 19. März c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 9703 Klgr. von der Oberſchleſiſchen Bahn, 225,084 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 20,315 Klgr. über die Poſener Bahn, 68,630 Klgr. über die Freiburger Bahn, 71,134 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 253,450 Klgr. über dieſelbe von Anſchlußbahnen via Oels, im Ganzen 648,316 Klgr.

Roggen: 10,118 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, 20,101 Klgr. über die Poſener Bahn, 20,334 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 408,600 Kilogr. über dieſelbe von Anſchlußbahnen via Oels und 10,125 Klgr. von ſonſtigen Anſchlußbahnen, im Ganzen 469,278 Klgr.

Gerſte: 10,100 Klgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 10,000 Klgr. von der Oberſchleſiſchen Bahn, 30,276 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, 10,000 Klgr. über die Poſener Bahn, 10,250 Klgr. über die Freiburger Bahn, 20,267 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, im Ganzen 90,893 Kilogr.

Hafer: 20,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 130.610 Klgr. aus Ungarn, 60,570 Klgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 16,677 Klgr. von der Oberſchleſiſchen Bahn, 20,400 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 10,200 über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, im Ganzen 258,457 Kilogramm.

Mais: 550,000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 10,300 Klgr. von der Ferdinands-Nordbahn, im Ganzen 560,300 Kilogr.

Oelſaaten: 15,290 Klgr. aus Südrußland, 35,510 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 39,609 Klgr. von der Oberſchleſiſchen Bahn, 66,000 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 156,409 Kilogramm.

Hülſenfrüchte: 70,010 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 5092 Klgr. von der Oberſchleſiſchen Bahn, 15,100 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 90,202 Klgr.

In derſelben Zeit wurden von Breslau verſandt:

Weizen: 10,120 Kilogr. nach der Mittelwalder Bahn, 10,000 Klgr. von der Oberſchleſiſchen nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 38,960 Klgr. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 59,080 Klgr.

Roggen: 9100 Kilogr. nach der Oberſchleſiſchen Bahn, 10,200 Klgr. von der Oberſchleſiſchen nach der Freiburger Bahn, 170,440 Kilogr. auf der Freiburger Bahn, 91,054 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Märkiſchen Bahn, im Ganzen 280,794 Klgr.

Gerſte: 10,000 Klgr. von der Oberſchleſiſchen nach der Freiburger Bahn, 45,900 Kilogr. auf der Freiburger Bahn, 40,000 Klgr. von der Oberſchleſiſchen nach der Märkiſchen Bahn, im Ganzen 95,900 Kilogr.

Hafer: 10,100 Klgr. von der Oberſchleſiſchen nach der Freiburger Bahn, 10,000 Klgr. von der Oberſchleſiſchen nach der Märkiſchen Bahn, 50,400 Klgr. nach der Poſener Bahn, 10,200 Kilogr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Märkiſchen Bahn, im Ganzen 80,700 Kilogramm.

Mais: 10,060 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn, 140,180 Klgr. von der Oberſchleſiſchen nach der Freiburger Bahn, 90,140 Kilogr. von der Oberſchleſiſchen nach der Märkiſchen Bahn, 200,100 Klgr. nach der Poſener Bahn, im Ganzen 440,480 Klgr.

Oelſaaten: 40,480 Klgr. nach der Poſener Bahn.

Meteorologiſche Beobachtungen auf der königl. Univerſitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 23., 24.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 2°,0	— 0°,6	— 0°,8
Luftdruck bei 0° (mm)	751''',6	751''',9	745''',6
Dunſtdruck (mm)	1,9	3,2	3,2
Dunſtſättigung (pCt.)	36	73	73
Wind	W. 1.	S. 1.	S. 2.
Wetter	z. heiter.	heiter.	bedeckt.

Rio de Janeiro, 21. März. Wechſelcours auf London 21⅛, do. auf Paris 451. Tendenz des Kaffeemarktes: Ruhig. Preis für good firſt 4900 bis 5050. Durchſchnittliche Tageszufuhr 12,500 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 78,000, do. nach dem Canal und Nord-Europa 14,000, do. nach dem Mittelmeer 3500, Vorrath von Kaffee in Rio 195,000 Sack.

Vermiſchtes.

[Geburtstagsgeſchenke für den Kaiſer.] Die Geſchenke, welche die Kaiſerin dem erlauchten Gemahl dargebracht, waren meiſt Kunſtgegenſtände, ſowie Erzeugniſſe des Landes, Sachen, die meiſtens für Babelsberg beſtimmt ſind. So eine farbige Fayence-Einfaſſung für ein großes Baſſin, ſo ein Paar prachtvolle, hohe, aus dunklem Holz geſchnitzte Vaſenträger. Die Platte eines kleinen Tiſches, auf welcher ſich um den Reichsadler die Wappen ſämmtlicher deutſchen Staaten ſchlingen, iſt von der Kaiſerin ſelber gemalt, ebenſo auch ein zierliches Wandſchränkchen. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzeſſin haben eine Vaſe und eine Caſſette, Erzeugniſſe inländiſcher Metall-Induſtrie, geſchenkt. Von der Hand der Frau Kronprinzeſſin kam ein kleiner, etwa ¼ Meter hoher Schirm, der die Photographien der kronprinzlichen Familie enthält, jede Photographie von einem Kranz gemalter Frühlingsblumen umgeben. Von den Prinzeſſinnen Victoria, Sophia und Margaretha kamen Handarbeiten. Aus einem vergoldeten Rahmen lächelte dem Urgroßvater das Aquarellbild der Prinzeſſin Feodora von Sachſen-Meiningen entgegen. Die Geſchenke der badiſchen Herrſchaften beſtanden aus Kunſtgegenſtänden. Die glückliche Braut, Prinzeſſin Victoria, hatte dem Großvater ihr und ihres Bräutigams Bild in einem von Blumen umgebenen Rahmen verehrt. In dem blauen Vortragszimmer der Gemächer des Kaiſers waren die Geſchenke von Privatperſonen aufgeſtellt, das Schönſte, was der Frühling an Blüthen bringen konnte. Von der Herzogin von Ratibor war ein großer Korb von Flieder da, von der Fürſtin zu Pleß ein prachtvolles Bouquet; desgleichen von der Fürſtin zu Carolath, geb. Freiin v. Fircks, von der Fürſtin zu Hatzfeldt-Trachenberg und von Frau v. Lindequiſt. Ein prächtiges Bouquet von Orchideen von Frau von Pommer-Eſche. Einen Korb von Hyacinthen in einer Nüance von Weiß und Lila hatte die Gräfin von Schleinitz geſendet. Einen großen Blumenkorb, ganz aus Blumen hergeſtellt, hatte Frau von Knoop in Wiesbaden dem Kaiſer aus Italien geſendet, während die Blumenzucht Harlems in einer reichen Collection der prächtigſten Frühlingsblumen vertreten war. Hyacinthen von ſolcher Fülle und ganz neuen Farben-Nüancen hat man hier noch nicht geſehen. Eine ſchwarz-blaue Nüance trug den Namen Manteuffel. Ueber Veilchen und Crocus erhob ſich auf einem Aſte ein weißes Täubchen, aus weißen Blüthen gebildet, das in ſeinem Blumenſchnabel ein Zettelchen trug mit der Inſchrift: „Gott erhalte den Kaiſer“. A. van Dame war der Geber. Was Harlem an Blüthen bot, hatte Sansſouci durch den Gartendirector Jühlke an Früchten dargeboten, nämlich Erdbeeren und große Kirſchen nebſt den feinſten Gemüſen.

[Deutſche Gelehrte in Japan.] Der Privatdocent der Augenheilkunde und Chirurgie an der Univerſität Freiburg, Dr. Jul. Scriba, geborener Darmſtädter, hat einen ihm von der Regierung in Japan zugekommenen Ruf als Profeſſor der Univerſität Jeddo mit einem vorläufigen Gehalt von 18,000 M., Vergütung der Reiſekoſten ꝛc. angenommen und wird in aller Kürze dahin abreiſen. (Auf der Univerſität Jeddo, wo ſchon mehrere deutſche Gelehrte mit beſtem Erfolg wirken, wird in deutſcher Sprache docirt.)

[Neue merkwürdige Anwendungen der Elektricität auf dem Gebiete der Photographie] werden aus Frankreich und aus England gemeldet. Ein Herr Senlecq in Ardres ſoll ein ſogenanntes Telektroſkop erfunden haben, mittelſt deſſen er vollſtändige Bilder, nicht blos Schriftzüge, wie Caſelli und Cowper, auf weite Entfernungen hin telegraphirt. Es dient ihm dazu das Selen, welches beim Photophon eine ſo wichtige Rolle ſpielt. Man wird alſo künftig flüchtigen Spitzbuben ihre Photographien per Telegraph nachſchicken können. Einen, wie es ſcheint, ähnlichen Apparat hat in England Herr Shelford Bidwell conſtruirt, mittelſt deſſen er durch die Wand photographirt. Er photographirt elektriſch einen Gegenſtand, der ſich in einem entfernten Raume befindet. Auch hier ſpielt der Ediſon'ſche Phonograph, ſowie das durch das Photophon berühmt gewordene Selen eine Rolle. Die Uebermittelung des Bildes von dem einen Raum in den andern erfolgt nämlich mittelſt zweier Phonographen, die je an einem Ende des Drahtes angebracht ſind und ſich, durch ein Uhrwerk gedreht, abſolut gleichmäßig bewegen. Allerdings ſind die ſo erhaltenen Bilder einſtweilen ziemlich roher Art und ſie geben nur einen ſehr blaſſen Abklatſch von dem Original. Rom wurde aber nicht in Einem Tage erbaut, und wir dürfen deshalb die Hoffnung nicht aufgeben, daß es Herrn Bidwell gelingt, auch Portraits, Landſchaften, nicht blos nach einem Nebenzimmer, ſondern auch weithin telegraphiſch zu übermitteln. Inwieweit ſein Telektroſkop oder vielmehr Telektro-Photograph von dem Senlecq'ſchen abweicht, iſt leider noch nicht bekannt. Der Bidwell'ſche Apparat ſcheint inſofern den Vorzug zu verdienen, als er nicht blos, wie die Laterna magica, ein Bild auf eine dazu eingerichtete Wand flüchtig hinzaubert, ſondern leibhafte unvergängliche Photogramme erzeugt.

Literariſches.

Den erſten beiden Heften der „Militäriſchen Klaſſiker des In- und Auslandes“. Mit Einleitungen und Erläuterungen von W. von Scherff, v. Boguslawski, von Tayſen, Freiherrn v. d. Goltz und Anderen herausgegeben von G. von Marées. Berlin 1880. F. Schneider u. Co. (Goldſchmidt u. Wilhelmi), Königliche Hofbuchhandlung, iſt vor Kurzem das dritte Heft gefolgt. Daſſelbe bringt die Fortſetzung des bekannten Clauſewitz'ſchen Werkes: „Vom Kriege“, und zwar den Theil, welcher über das Gefecht und die Streitkräfte handelt, Von dem ſechsten Buche jenes Werkes enthält dies Heft außerdem die erſten neun Capitel über die Vertheidigung. Durch die politiſchen Verhältniſſe im Jahre 1812 zum Uebertritt aus preußiſchen in ruſſiſche Kriegsdienſte veranlaßt, kämpfte Clauſewitz in dem bald darauf ausbrechenden Kriege in den Reihen der Ruſſen. Dieſer Umſtand ſcheint nicht ohne Einfluß auf die Anſchauungen des berühmten Kriegsphiloſophen geblieben zu ſein; denn obgleich er ſonſt ſtets mit großer Gedankenſchärfe einer energiſchen Kriegführung das Wort redet und den Schlachtenſieg als das einzige durchſchlagende Entſcheidungsmittel bezeichnet, ſieht er die ſtrategiſche Vertheidigung doch mit ſehr günſtigen Augen an und kommt zu dem Ausſpruch: Die vertheidigende Form des Kriegführens iſt an ſich ſtärker, als die angreifende. Dieſe Worte haben ſchon viel Staub aufgewirbelt und verdienten namentlich nach den Kriegen von 1866 und 1870/71 eine neue eingehende Prüfung in Bezug auf ihre Entſtehung und Begründung. Dem hat ſich Oberſt von Scherff nunmehr in dem vorliegenden Hefte unterzogen und daſſelbe hierdurch zu einer der intereſſanteſten militär-literariſchen Erſcheinungen der Neuzeit gemacht. Dieſer kurze Hinweis wird genügen, um die Bedeutung der „Militäriſchen Klaſſiker des In- und Auslandes“ von Neuem klar zu legen und das Werk der beſonderen Beachtung auch über den Kreis der Berufsſoldaten hinaus empfehlen zu dürfen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 6 Uhr verſchied nach jahrelangem, ſchweren Leiden unſer inniggeliebter, guter Gatte, Vater, Bruder, Neffe, Schwager und Onkel [3325]

Bernhard Joachimſohn

im vollendeten 52. Lebensjahre.

Breslau, den 23. März 1881.

Die Hinterbliebenen.

Beerdigung: Freitag, den 25. März, Nachm. 3 Uhr.

Trauerhaus: Kloſterſtraße 1 c.

Heut Nacht 12 Uhr endete ein ſanfter Tod die ſchweren Leiden unſeres guten Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des penſionirten Maſchinenmeiſters der Freiburger Eiſenbahn, Herrn [3324]

Alexander Anſchütz.

Grünberg i. Schl., 22. März 1881.

Die Hinterbliebenen.

Beerd.: Freitag, Nachm. 2 Uhr.

3323 **Körbe,**

als: Reiſe-, Wäſche-, Markt-, Flaſchen-, Schffl.-, ½ Schffl.-, ¼ Schffl.-Körbe ꝛc.

Bürſten, als: Glanz-, Staub-, Wagen-, Schauerbürſten, Schrubber ꝛc. ſind billig zu kaufen, und werden

Stuhlſitze gut und dauerhaft geflochten in der Blinden-Unterrichts-Anſtalt, a. d. Kreuzkirche 14/15.

כשר על פסח

Ober-Ungarn-Weine, fein herb und ſüß à 1,50 und 2 M. per Liter empfiehlt und offerirt Probefäßchen à 4 Liter franco per Poſt nach allen Orten [5665]

Josef Haber's

Ungarwein-Großhandlung,
Leobſchütz.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.